



Die Ausbildung am Landesinstitut für Schule

August 2025

Impressum



Herausgeber: Landesinstitut für Schule
Abteilung Ausbildung
Am Weidedamm 20, 28215 Bremen

Verantwortlich: Silke Engelhardt

Stand: August 2025

Gendersensible Sprache

Diese Broschüre zitiert einige Verordnungen im Originaltext und verwendet daher teilweise keine gendersensible Sprache.

Creative Commons

Das vorliegende Dokument ist veröffentlicht unter der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung – Nicht-kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0“. Diese Lizenz ermöglicht nicht die Nutzung folgender ggf. enthaltener Inhalte:

- Hoheits- und Wahrzeichen der Freien Hansestadt Bremen
- Bilder / Hintergrundbilder
- Personenbezogene Daten
- Unrechtmäßig veröffentlichtes Material



Inhalt

Herzlich willkommen!	4
Das Landesinstitut für Schule (LIS)	5
Die Leitung des Landesinstituts	5
Ansprechpersonen in den Organisationseinheiten	5
Die Abteilung Ausbildung	6
Abteilungsleitung	7
Standorte	7
Geschäftsstelle	7
Hauptseminare	7
Gestaltung der Ausbildung	8
Ziele der Ausbildung	8
Aufgabe der Ausbildung	8
Seminarveranstaltungen	8
Wahlpflichtbereich	10
Unterricht	11
Ausbildungs-, Prüfungs- und Qualifizierungsverordnung (APQV-L)	12
Kolloquium zu einer Präsentation	12
Die schriftliche Darstellung	20
Die Unterrichtspraktischen Prüfungen: Durchführung und Bewertung	22
Prüfungsgespräch	25
Schulgutachten	27
Notenfindung	27
Portfolio	28
Gesamtergebnis der Zweiten Staatsprüfung	28
Unterricht planen und entwerfen	29
Die schriftliche Planung	30
1. Angaben zur Lerngruppe und zur Unterrichtssituation	30
2. Einordnung des Themas...	30
3. Sachanalyse	30
4. Didaktische Überlegungen und Entscheidungen	30
5. Kompetenzen	31
6. Methodische Konsequenzen	31
7. Geplanter Verlauf des Unterrichts...	31
8. Erklärung	32
9. Anhang	32
Vorlage: Deckblatt und Beispiele	33
Die Durchführung der Unterrichtspraktischen Prüfung (UPP)	35
Häufig gestellte Fragen	36
LIS-Bibliothek	38
Café im LIS	39
Weitere Einrichtungen	39
Gesetze & Verordnungen	40
Dienstvereinbarungen & Dienstanweisungen	41
Raumpläne & Brandschutzordnungen	42

Herzlich willkommen!

Liebe Referendar:innen,

wir begrüßen Sie herzlich in der Abteilung Ausbildung am Landesinstitut für Schule.

In Ihrem Leben beginnt mit dem Vorbereitungsdienst ein neuer beruflicher Abschnitt, den Sie sicherlich mit Spannung erwarten.

Wir freuen uns darauf, Sie in der Vertiefung Ihres pädagogischen Selbstverständnisses, dem Ausbau Ihrer Kompetenzen und bei der Erweiterung Ihres didaktischen und pädagogischen Handlungsrepertoires zu begleiten. Dabei werden das reflexive Lernen und der systematische Bezug zu den vielfältigen Praxis situationen im Mittelpunkt stehen.

Unser Ziel ist es, dass Sie in der Ausbildung die erforderliche Professionalität erwerben und mit Freude und Zuversicht in den Lehrberuf starten können.

In der vorliegenden Broschüre haben wir Ihnen Informationen zum Landesinstitut für Schule, der Abteilung Ausbildung und zu den nächsten 18 Monaten zusammengestellt, sodass Sie grundlegende Einblicke gewinnen und sich orientieren können.

Wir wünschen Ihnen eine spannende, erkenntnisreiche und erfolgreiche Zeit am Landesinstitut für Schule.



Stephan Rademacher
Stephan Rademacher
Direktor



Silke Engelhardt
Silke Engelhardt
Abteilungsleiterin Ausbildung

Das Landesinstitut für Schule (LIS)

Wir im LIS unterstützen mit multiprofessionellen Teams die Kitas und Schulen im Land Bremen: Wir bilden Lehrkräfte aus und qualifizieren pädagogisches Personal. Wir fördern und gestalten gemeinsam mit den Schulen die Unterrichts-, Einrichtungs- und Qualitätsentwicklung.

Wir arbeiten eng zusammen mit allen im Bereich der schulischen Bildung Tätigen, mit nationalen und internationalen Institutionen sowie außerschulischen Einrichtungen und Partnern, insbesondere Hochschulen.

Das LIS gehört zum Geschäftsbereich der Senatorin für Kinder und Bildung und leistet hier eine fachliche Beratung.

Die Leitung des Landesinstituts

Direktor

Stephan Rademacher
0421 361-8352 · stephan.rademacher@lis.bremen.de

Sekretariat

0421 361-14467

Ansprechpersonen in den Organisationseinheiten

Personalstelle

Für Krankmeldungen, Änderungen Ihrer Daten oder das Anzeigen von Nebentätigkeiten wenden Sie sich an die Personalstelle im Referat Zentrale Dienste.

Florian Donatiello
0421 361-14411 · florian.donatiello@lis.bremen.de

Referendar:innen in Bremerhaven kontaktieren auch:
Dr. Adrienne Körner · adrienne.koerner@lis.bremen.de
0471 44097 · 01512 6802097

Abteilung Schulentwicklung – Fortbildung

Neben fachlichen Fortbildungen umfasst das Angebot auch die Begleitung von Berufseinstieger:innen und die Qualifizierung schulischer Führungskräfte.

Klaus Bieneck, Geschäftsführer
0421 361-16033 · klaus.bieneck@lis.bremen.de
<https://fortbildung.lis.bremen.de>

Organigramm

Unser Organigramm zeigt die gesamte Struktur des LIS mit Ansprechpersonen: www.lis.bremen.de/about

Bibliothek

Hier finden Sie eine große Auswahl von Fachbüchern, aktuellen Unterrichtsmaterialien und Fachzeitschriften sowie audiovisuelle und elektronische Medien. Weitere Infos auf Seite 38.

0421 361-14419 · bibliothek@lis.bremen.de
www.lis.bremen.de/bibliothek

Ausbildungspersonalrat (APR)

Der APR ist die gewählte Interessenvertretung aller Referendar:innen am LIS. Er ist für alle Angelegenheiten während der Berufsausbildung zuständig und berät vertraulich bei individuellen Fragen oder Problemen. Das APR-Büro im LIS ist nicht regelmäßig besetzt, da die Mitglieder selbst im Referendariat sind. Daher bitte Kontakt per E-Mail unter: apr@lis.bremen.de.

Mitarbeiterverzeichnis

Dieses Verzeichnis enthält Kontaktdaten des gesamten LIS-Kollegiums: www.lis.bremen.de/mitarbeitende

Die Abteilung Ausbildung

Die Abteilung Ausbildung des Landesinstituts für Schule ist zuständig für die zweite Phase der Ausbildung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen (Referendariat). Ihr obliegt die Organisation und Durchführung des Referendariats sowie die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen.

Die Abteilung sichert die bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung der Referendar:innen unter Einbeziehung gesellschaftswissenschaftlicher und schulrechtlicher Anteile. Sie plant und führt die Qualifizierung von Mentor:innen durch. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Schulentwicklung im Lande Bremen durch eine auf die Erfordernisse der Schulen ausgerichtete Lehramtsausbildung zu fördern und einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Schule zu leisten. Aufgabe des Vorbereitungsdienstes ist laut des Gesetzes über die Ausbildung für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen (BremLAG) „die Fortsetzung, Vertiefung und Ergänzung der universitären Ausbildung für die berufliche Tätigkeit.“

Der Schwerpunkt der Ausbildung im Vorbereitungsdienst liegt auf der verantwortlichen Planung, Durchführung und kollegialen Auswertung selbstständiger Unterrichtstätigkeiten an Schulen. So sollen die Referendar:innen dazu befähigt werden, selbstständig Unterricht zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie Schüler:innen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und Begabung im Kontext der Inklusion sowie unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft unter besonderer Berücksichtigung des individuellen Bedarfs an Sprachbildung in jedem Fach zu fördern und zu fordern. Themenfelder wie Demokratiebildung, Digitalität oder Bildung für nachhaltige Entwicklung gelten als selbstverständlich im Kontext einer zeitgemäßen Lehrkräfteausbildung.

Die Ausbildung dauert 18 Monate und bezieht sich auf das Lehramt an Grundschulen, an Gymnasien/Oberschulen, an berufsbildenden Schulen sowie auf das Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik.

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst umfasst gemäß der Ausbildungs-, Prüfungs- und Qualifizierungsverordnung für Lehrämter und Lehrbefähigungen in einem Fach (APQV-L):

1. Einführungs- und Ausbildungsveranstaltungen des Landesinstituts für Schule (LIS),

2. regelmäßige Unterrichtshospitationen durch die Ausbilder:innen des LIS,
3. Ausbildungsunterricht an Schulen,
4. regelmäßige Unterrichtshospitationen und Feedback-Gespräche durch schulische Mentor:innen,
5. das Feedback- und Perspektivgespräch, zu dem die Schulleitung einlädt,
6. Hospitationen, Praktika, Studientage oder Studienwochen sowie Lehrgänge nach Maßgabe ausbildungsdidaktischer Erfordernisse,
7. die Gelegenheit zur Teilnahme und Mitwirkung am Schulleben und an Schulentwicklungsprozessen sowie an Beratungsgesprächen mit an Schule Beteiligten und
8. die Arbeit mit einem Portfolio, das aus einem Professionalisierungspolio und einem Referenzportfolio besteht.

Grundlage der Ausbildung am LIS ist die Menschenbildannahme der humanistischen Pädagogik, der zu folge der Mensch und die soziale wie die natürliche Umwelt in einem ständigen, wechselseitigen Austausch- und Abhängigkeitsverhältnis stehen. Der Mensch gilt dabei als aktives, bewusst agierendes Subjekt, das sich Wissen erarbeiten, Entscheidungen treffen, das eigene Handeln reflektieren, die gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse in künftiges Handeln einfließen lassen und das für sich Sinn konstituieren und Verantwortung übernehmen kann. Diese Menschenbildannahme speist sich aus der Haltung und den Werten des europäischen Humanismus, der ein ethisches Fundament für Erziehungs- und Bildungsprozesse bietet. Die großen Zielvorstellungen europäischer Kultur wie Mündigkeit, Emanzipation und Selbstverantwortung sind darin eingewoben. Die Ausbildung von Referendar:innen am LIS sieht sich diesen Werten verpflichtet.

In Bremen ist die inklusive Bildung aller Schüler:innen durch das Bremerische Schulgesetz (BremSchulG) in den Paragrafen 3 Absatz 4, 9 Absatz 2 und 22 Absatz 1 geregelt. Die konsequente Umsetzung der gemeinsamen Beschulung bedeutet, dass für Lehrkräfte aller Lehrämter die Notwendigkeit der Erweiterung ihrer pädagogischen Handlungsfelder mit entsprechenden Kompetenzen besteht. Um dem gemeinsamen Bildungsauftrag gerecht werden zu können, wird eine Veränderung des professionellen Selbstverständnisses aller Lehrkräfte im Sinne einer Entwicklung zu inklusiv agierenden Pädag:innen angestrebt.

Abteilungsleitung



Silke Engelhardt
0421 361-14426
silke.engelhardt@lis.bremen.de

Standort Bremen



Am Weidedamm 20
28215 Bremen

Geschäftsstelle



Claudia Krahne
Geschäftsführung
0421 361-16040
claudia.krahne@lis.bremen.de



Peggy Diestelkamp
0421 361-14427
peggy.diestelkamp@lis.bremen.de

Hauptseminare



Hauptseminarleitung 30
Grundschulen
Dr. Martin Baschta
0421 361-14428
martin.baschta@lis.bremen.de



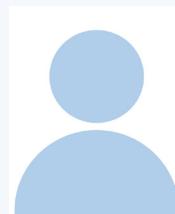
Hauptseminarleitung 32
Gymnasien/Oberschulen
Ruth Beckmann
0421 361-6154
ruth.beckmann@lis.bremen.de

Standort Bremerhaven



Adolf-Butenandt-Str. 2D
27580 Bremerhaven

Geschäftsstelle



Jutta Wilms
0471 44097
jutta.wilms@lis.bremen.de
Mittwoch: 9 bis 12 Uhr



Hauptseminarleitung 34
**Grundschulen, Gymnasien/
Oberschulen in Bremerhaven**
Dr. Adrienne Körner
0471 44097 · 01512 6802097
adrienne.koerner@lis.bremen.de



Hauptseminarleitung 31
Gymnasien/Oberschulen
Jan Eike Thorweger
0421 361-14434
jan.thorweger@lis.bremen.de



Hauptseminarleitung 33
Berufsbildenden Schulen
Helmut Klaßen
0421 361-14437
helmut.klassen@lis.bremen.de

Gestaltung der Ausbildung

Ziele der Ausbildung

Die Ziele der Ausbildung werden durch das Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen (BremLAG) und die Ausbildungs-, Prüfungs- und Qualifizierungsverordnung für Lehrämter und Lehrbefähigungen in einem Fach (APQV-L) bestimmt.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zu einem Lehramt an öffentlichen Schulen.

Die Ausbildung soll Lehrkräfte qualifizieren, wissenschaftlich fundiert, eigenständig und verantwortungsbewusst die ihnen im Bremischen Schulgesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen, an der Weiterentwicklung ihrer Schule mitzuwirken und den Anforderungen sich verändernder Schulpraxis gerecht zu werden. Dabei sollen Lehrkräfte insbesondere auch befähigt werden, Schüler:innen so zu fördern, dass sie unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ihr Recht auf Bildung verwirklichen können. Dies schließt die Kompetenzen ein:

1. den Unterricht fach- und sachgerecht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren und dabei auch fächerübergreifende Themenstellungen einzubinden,
2. durch die Gestaltung von Lernsituationen Schüler:innen zu unterstützen, Zusammenhänge zu erkennen und Gelerntes zu nutzen sowie ihre Fähigkeiten zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten zu fördern,
3. Informations- und Kommunikationstechnologien didaktisch sinnvoll in den Unterricht zu integrieren,
4. soziale und kulturelle Lebensbedingungen von Schüler:innen zu berücksichtigen, Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schüler:innen zu diagnostizieren und die Schüler:innen im Unterricht und in der Schule gezielt individuell in heterogenen Lerngruppen zu fördern,
5. Werte und Normen zu vermitteln und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schüler:innen zu unterstützen,
6. Leistungen von Schüler:innen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe zu erfassen und Lernende und deren Eltern gezielt zu beraten,
7. Gespräche zur Beratung oder Konfliktregulierung mit Schüler:innen, Eltern, Ausbildenden und Arbeitskolleg:innen zu führen,

8. die notwendigen schulrechtlichen Kenntnisse in ihre Arbeit einzubeziehen,
9. individuell und im Team die eigene Arbeit zu evaluieren und sich fachlich und überfachlich fortzubilden,
10. Verfahren der Qualitätsentwicklung und Qualitäts sicherung in der Schule anzuwenden (vgl. § 3 Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen (BremLAG)).

Aufgabe der Ausbildung

Aufgabe des Vorbereitungsdienstes ist laut des Gesetzes über die Ausbildung für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen (BremLAG, § 3) die „Fortsetzung, Vertiefung und Ergänzung des Studiums für die berufliche Tätigkeit“. Die Schwerpunkte der Ausbildung im Vorbereitungsdienst liegen

1. in der verantwortlichen Planung, Durchführung und kollegialen Auswertung selbstständiger Unterrichtstätigkeit an Schulen,
2. in der akzeptierenden Gesprächsführung mit Schüler:innen sowie Eltern und allen an Schule Beteiligten,
3. in der Umsetzung der rechtlichen Grundlagen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit,
4. in der Gremienarbeit mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung des Unterrichts und des übrigen schulischen Lebens sowie
5. in der Reflexion der beruflichen Tätigkeit mit anderen Lehrkräften.“

Bei ihrer Ausbildung werden die Referendar:innen vom Landesinstitut für Schule und den Schulen beraten und unterstützt. Die reguläre Dauer des Vorbereitungsdienstes beträgt 18 Monate.

Seminarveranstaltungen

Bei den Veranstaltungen unterscheidet man zwischen bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Seminaren. Die bildungswissenschaftlichen Seminare finden vormittags, die fachdidaktischen am Nachmittag statt.

Die Seminarveranstaltungen werden von Fachleitungen oder von Ausbildungsbeauftragten in der Aufgabenwahrnehmung von Fachleitungen durchgeführt.

Bildungswissenschaftliche Seminare (BW-Seminare)

In den bildungswissenschaftlichen Seminaren werden pädagogische, psychologische, soziologische, allgemeindidaktische, gesellschaftliche und schulrechtliche Fragestellungen behandelt. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Beratung bei konkreten Unterrichtsvorhaben und bei Unterrichts- und Schulproblemen. Das bildungswissenschaftliche Seminar dient u. a. der Integration der Fächer und dem Austausch über die Fächer hinaus.

Alle Referendar:innen, die in den Bremischen Schuldienst eintreten, werden in Bildungswissenschaften ausgebildet. In jeder BW-Seminargruppe sind Referendar:innen mit unterschiedlichen Fächern vertreten, sodass der Austausch zwischen verschiedenen Fachperspektiven leicht möglich ist. In der Regel findet das Seminar einmal wöchentlich an einem Vormittag statt.

Folgende Kompetenzen sollen im BW-Seminar erworben bzw. weiterentwickelt werden:

Fachkompetenz

- unterrichtsrelevante Inhalte und Probleme fachwissenschaftlich und bildungswissenschaftlich erschließen und in erfolgreiches pädagogisches Handeln umsetzen,
- bildungswissenschaftliche Grundlagen erweitern,
- objektiv und subjektiv bedeutsame Lerninhalte auswählen und diese sach- und lernlogisch strukturieren,
- Lernmaterialien auswählen, bereitstellen oder ggf. selbst herstellen.

Methodenkompetenz

- das Lernen lehren als Prinzip der Unterrichtsgestaltung,
- die Zusammenarbeit in Schülerteams fördern,
- eine dem Lerninhalt und der Lerngruppe angemessene Methodenauswahl treffen,
- vielfältige Methoden auf der Makro-/Mikroebene kennen und einsetzen können,
- den Einsatz von Medien professionalisieren.

Planungs- und Gestaltungskompetenz

- Lernvoraussetzungen diagnostizieren,
- Inhalte nach fachlichen, gesellschaftlichen und entwicklungspsychologischen Kriterien auswählen,
- Lerngegenstände sach- und schüleradäquat gemäß den curricularen Vorgaben strukturieren,
- Schüler:innen am Lernprozess beteiligen,
- Lernprozesse individualisieren,
- Lernergebnisse sichern und präsentieren.

Diagnose- und Beurteilungskompetenz

- Entwicklungsstände ermitteln und entsprechende Maßnahmen ableiten,
- den Fortschritt der Leistung mit unterschiedlichen Kriterien ermitteln und beurteilen können,
- Leistungsbewertungen so vertreten, dass sie für Schüler:innen nachvollziehbar und einsehbar sind,
- Kriterien für Lernentwicklungsberichte entwickeln und rückkoppeln.

Innovationskompetenz

- aktiv am Gestaltungsprozess (Schulentwicklung) der Schule teilnehmen,
- die erweiterten Entscheidungs- und Handlungsräume durch die zunehmende Autonomie der Schulen gestaltend nutzen,
- an der Entwicklung, Evaluation und Durchsetzung eines Schulprogramms aktiv mitwirken,
- Qualitätsverbesserung des Unterrichts im Schulteam mitgestalten.

Soziale und gesellschaftliche Kompetenz

- die Eingebundenheit der Lehrenden und Lernenden in den gesellschaftlichen und historischen Kontext reflektieren,
- die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams pflegen,
- benachteiligte sowie Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrieren,
- interkulturelle Gegebenheiten einbeziehen und Diversität wertschätzen,
- professionellen Umgang mit kultureller und sozialer Heterogenität fördern,
- Schüler:innen-Konflikte konstruktiv lösen,
- Kooperation zwischen Mädchen und Jungen fördern,
- Störungen erkennen und angemessen reagieren,
- Unterstützungsangebote anderer Institutionen kennen und in Anspruch nehmen.

Kommunikative Kompetenz

- Kommunikationsstrukturen kennen und konstruktiv nutzen können,
- verschiedene Formen der Gesprächsführung kennen und anwenden.

Beratungskompetenz

- verschiedene Verfahren der Beratung kennen und anwenden können.

Individualkompetenz

- Fähigkeit zur Empathie und kritischem Denken entwickeln,
- das eigene Verhalten reflektieren,
- Bereitschaft und Fähigkeit zu Veränderungen zeigen,
- Leistungs- und Lernbereitschaft sowie Verantwortungsbereitschaft erkennen lassen,
- Fähigkeit zu authentischem Handeln pflegen,
- interpersonale Kompetenz weiterentwickeln,
- sich mit den Bildungssystemen anderer Länder auseinandersetzen.

Fachdidaktische Seminare (Fachsitzungen)

In den fachdidaktischen Seminaren werden fachdidaktische, fachwissenschaftliche und unterrichtspraktische Fragestellungen behandelt. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt liegt in der konkreten Unterrichtsplanung und Unterrichtsanalyse.

In jedem Ihrer beiden Fächer² nehmen Sie an einem fachdidaktischen Seminar teil. Die Fachsitzungen finden 14-tägig nachmittags statt. Die Termine der Fachsitzungen erfahren Sie von Ihrer Hauptseminarleiterin bzw. Ihrem Hauptseminarleiter.

Wahlpflichtbereich

Der fachübergreifende Wahlbereich ermöglicht eine stärkere Individualisierung der Ausbildung und fördert die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Referendar:innen, die als kompetente Berufseinsteiger ihr professionelles Wissen und Können am Arbeitsplatz Schule weiterentwickeln.

1) Der Begriff Fach steht hier auch für die Lernbereiche der Primarstufe und für die sonderpädagogischen und beruflichen Fachrichtungen.

Im fachübergreifenden Wahlbereich können Sie daher spezifischen Ausbildungsbedürfnissen und Profilierungen nachgehen.

Wahlpflichtkurse finden in der Regel nachmittags innerhalb eines 14-tägigen Zeitraums statt. Alle Referendar:innen werden rechtzeitig vorab per Mail über die Teilnahmebedingungen informiert. Alle Referendar:innen mit Pflicht zur Teilnahme an einem Wahlpflichtkurs sind während dieses Zeitraums grundsätzlich von allen fachdidaktischen Seminarsitzungen befreit.

Die Angebote des fachübergreifenden Wahlbereichs:

- orientieren sich an den Interessen der Referendar:innen,
- vertiefen Inhalte aus Fachdidaktik und Bildungswissenschaften,
- fördern Stärken und Entwicklungspotenziale von Referendar:innen.

Die ergänzenden und vertiefenden Angebote des fachübergreifenden Wahlbereichs ordnen sich folgenden Kompetenzbereichen zu und greifen die unten angegebenen Themenbereiche auf:

1. Erziehen und Bilden
 - 1.1 Differenzierung, Integration und Förderung – Umgang mit Heterogenität und Diversität
 - 1.2 Kommunikation und Interaktion sowie Bewältigung von Konflikten
2. Beraten und Beurteilen
 - 2.1 Diagnostik, Beurteilung und Beratung
 - 2.2 Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung
3. Mitgestalten und Innovieren
 - 3.1 Weiterentwicklung der personalen Kompetenzen
 - 3.2 Mitgestaltung der Schulentwicklung
4. Supervision
Im Rahmen unserer Wahlpflichtveranstaltungen bieten wir Ihnen eine Supervisionsgruppe an, in der Sie verschiedene kollegiale Beratungsformen kennenlernen werden und an eigenen Fällen berufliche Probleme reflektieren und bearbeiten können. Das Supervisionsangebot dient der Professionalisierung des beruflichen Handelns und unterstützt Ihre Gesundheit, sodass Sie sich auch in Belastungssituationen als selbstwirksam erleben können und handlungsfähig bleiben.

Unterricht

Umfang des Unterrichts

Die Ausbildung in der Schule umfasst zwölf Stunden pro Woche: Unterricht unter Anleitung, selbstständiger Unterricht und gezielte Hospitationen.

Zu Beginn der Ausbildung hospitieren Referendar:innen zunächst im Unterricht von Fachlehrkräften ihrer beiden Unterrichtsfächer.

Danach erteilen sie in aller Regel bis zu zehn Stunden selbstständigen Unterricht; zwei Stunden bleiben weiterhin für Hospitationen oder Ausbildungsunterricht gemeinsam mit einer Fachlehrkraft.

Praxis und Reflexion

Im Unterricht wird die nötige berufliche Routine erworben bzw. erweitert. Diese Praxiserfahrungen sind in den bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen im Landesinstitut Ausgangspunkt für die gemeinsame Reflexion. So besteht für die Referendar:innen die Möglichkeit, ihr eigenes Unterrichtskonzept zu entwickeln und immer intensiver in die Rolle als Lehrkraft hineinzufinden. Dabei werden sie von Fachleitungen bzw. Ausbildungsbeauftragten unterstützt. Es sind sowohl individuelle Beratungen als auch gemeinsame Beratungen in kollegialen Beratungsverfahren vorgesehen.

Hospitationen

Empfehlenswert ist eine langfristige Planung der Hospitationen. Bitte sprechen Sie die Termine mit Ihren Ausbilder:innen möglichst rechtzeitig ab, z. B. je zwei Hospitationen im 1. und 2. Ausbildungssemester, die letzte Hospitation im 3. Ausbildungssemester, in dem dann auch die Unterrichtspraktische Prüfung stattfindet. Zu einer der im Ausbildungsverlauf späteren Hospitationen können Sie auch beide Ausbilder:innen einladen – die/den Ausbilder:in in den Bildungswissenschaften und in der Fachdidaktik zusammen, um sich auf das Prüfungssetting einzustellen. Je eine der Hospitationen kann beim anteiligen Einsatz als Team als Teamhospitation mit einem Team aus zwei Referendar:innen durchgeführt werden. Zusätzlich werden mindestens vier Gruppenhospitationen durchgeführt.

Hospitationen sind im selbstständigen, eigenverantwortlichen Unterricht möglich wie auch im Unterricht unter Anleitung (Ausbildungsunterricht). Selbst wenn Ihnen im 1. Ausbildungssemester noch keine eigene Lerngruppe in einem Fach zur Verfügung steht, können von Anfang der Ausbildung an Hospitationen stattfinden.

Sie sollten möglichst einen vollständigen Unterrichtsentwurf zu einer Hospitation je Ausbilder:in vorgelegt haben, um entsprechende Rückmeldungen einholen zu können und gut vorbereitet in die Unterrichtspraktischen Prüfungen zu gehen.

Schule außerhalb des Unterrichts

Weiter nehmen die Referendar:innen an schulischen Aktivitäten außerhalb des Unterrichts wie z.B. Konferenzen, Projekten, Schulveranstaltungen, Elternabenden usw. teil, sofern sie nicht mit den Ausbildungsveranstaltungen des LIS kollidieren. Ein besonders wichtiger Bereich ist die Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen.

Ausbildungskoordinator:innen

An den Schulen stehen für die Betreuung von Referendar:innen Ausbildungskoordinator:innen zur Verfügung. Sie sind Ansprechpersonen für die Referendar:innen, wenn es um den Unterrichtseinsatz geht oder darum, Informationen, welche die Schule als Ganzes betreffen, zu vermitteln bzw. die Ausbildung zwischen Schule und LIS abzustimmen.

Mentor:innen

Die Ausbildung an der Schule erfolgt unter Anbindung an Mentor:innen. Das sind Lehrkräfte, die Sie in jedem Fach individuell begleiten. Sie

- unterstützen Sie beim Hineinfinden in die Berufsrolle als Lehrkraft,
- sind Beratende „vor Ort“ bei der Entwicklung von Berufsrutinen,
- führen vorbereitete und reflektierte Unterrichtsbeseuche durch,
- helfen bei der Förderung der Handlungskompetenz in allen schulpraktischen, d.h. unterrichtlichen, pädagogischen und organisatorischen Belangen.

Ausbildungs-, Prüfungs- und Qualifizierungsverordnung (APQV-L)

Das Referendariat umfasst die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter. Die Prüfungsanforderungen sind geregelt in der *Verordnung über die Ausbildung der Lehramtsreferendarinnen und -referendare im Vorbereitungsdienst und über die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter sowie über die Qualifizierung und Prüfung zur Lehrbefähigung in einem Fach an öffentlichen Schulen (Ausbildungs-, Prüfungs- und Qualifizierungsverordnung für Lehrämter und Lehrbefähigungen in einem Fach APQV-L)*. Die Prüfungsleistungen und Kriterien für deren Beurteilung werden mit diesen Ausführungen konkretisiert. Die benannten Indikatoren schaffen Transparenz und Orientierung für die Umsetzung in den Prüfungsteilen.

Kolloquium zu einer Präsentation

Die Paragraphen 11 und 18 der APQV-L beschreiben das Kolloquium zu einer Präsentation in Bezug auf Umfang, Inhalte und das Verfahren.

Gemäß § 11 (1) APQV-L hat der Prüfling in dem Kolloquium nachzuweisen, dass er den Einsatz digitaler Medien im Unterricht fachlich und pädagogisch begründen kann sowie eine komplexe Aufgabenstellung unter besonderer Berücksichtigung der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler und der Schulentwicklung auf der Grundlage fachlicher, bildungswissenschaftlicher, rechtlicher und kommunikationswissenschaftlicher Kenntnisse schriftlich bearbeiten, unter Nutzung thematisch begründeter digitaler Medien präsentieren und in dialogisch-argumentativer Form erörtern kann.

(2) Der Prüfling wählt für die individuelle Aufgabenstellung des Kolloquiums zu einer Präsentation eine bis drei aufeinander bezogene Aufgaben aus dem Aufgabenpool, der vom Landesinstitut für Schule in Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung bereitgestellt wird. Die Aufgaben aus dem Aufgabenpool bilden die Kompetenzbereiche Erziehen, Beurteilen sowie Innovieren nach den Standards für die Lehrkräftebildung gemäß § 3 (2) des Bremischen Ausbildungsgesetzes für Lehrämter ab. Sofern im Lehramt an Grundschulen ein drittes Fach studiert worden ist, ist dieses nicht vertieft ausgebildete Fach in der Aufgabenbearbeitung zu berücksichtigen und dadurch der Kompetenzbereich Unterrichten zusätzlich in der Prüfung mit abzubilden. Dies gilt entsprechend für das zweite Unterrichtsfach in der Ausbildung für das Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik.

(3) Das Kolloquium zu einer Präsentation umfasst die ausbildungsbegleitende schriftliche Ausarbeitung, die Präsentation und das Kolloquium.

Gemäß § 18 (1) APQV-L legt der Prüfling das Kolloquium zu einer Präsentation vor der Prüfungskommission ab.

(2) Die schriftliche Ausarbeitung ist in deutscher Sprache abzufassen und darf insgesamt einen Umfang von zwei bis vier DIN-A4-Seiten mit jeweils 28 bis 31 Zeilen nicht überschreiten. Materialien und Literaturangaben sind

als Anhang beizubringen. Die Stellen der schriftlichen Ausarbeitung, die anderen Werken, auch eigenen oder fremden unveröffentlichten Prüfungsarbeiten, im Wortlaut oder ihrem wesentlichen Inhalt nach entnommen sind, müssen mit genauer Angabe der Quelle kenntlich gemacht werden. Am Schluss der schriftlichen Ausarbeitung hat der Prüfling zu versichern, dass er die schriftliche Ausarbeitung selbstständig angefertigt und andere Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(3) Die schriftliche Ausarbeitung ist in dreifacher Ausfertigung fünf Werktagen vor Beginn des Kolloquiums zu einer Präsentation in Absprache mit dem Landesinstitut für Schule abzugeben. Die Absprache zum Abgabebeverfahren soll schriftlich dokumentiert werden und gegenüber allen Referendarinnen und Referendaren nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen. Die schriftliche Ausarbeitung wird zur Prüfungsakte genommen.

(4) Das Kolloquium zu einer Präsentation beginnt mit der Präsentation der Inhalte der schriftlichen Ausarbeitung. Der Prüfling stellt der Prüfungskommission innerhalb von 15 Minuten unter fachlich angemessener Mediennutzung die gewählte Aufgabenstellung sowie die Bearbeitung und das Ergebnis vor. Die Präsentation und das weitere Kolloquium nach § 11 (2) haben eine Gesamtdauer von mindestens 45 bis zu maximal 60 Minuten.

(5) Das Kolloquium zu einer Präsentation ist öffentlich. Die Prüfungskommission kann mit Stimmenmehrheit die Öffentlichkeit ausschließen oder zahlenmäßig begrenzen, wenn die Durchführung der Prüfung durch die Öffentlichkeit behindert wird. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(6) Nach Abschluss des Kolloquiums benotet die Prüfungskommission die Gesamtleistung im Kolloquium zu einer Präsentation nach § 11. Bei der Präsentation führen eine inhaltliche Abweichung von der Aufgabenstellung sowie gehäufte Verstöße gegen die Rechtschreibnorm zu einer Notenabstufung. Die schriftliche Ausarbeitung geht nur dann in die Benotung ein, wenn der Prüfling sie nicht oder nicht fristgerecht abgibt. In diesem Fall ist die schriftliche Ausarbeitung mit der Note „nicht ausreichend“ zu benoten, es sei denn, der Prüfling hat die Nichtabgabe oder die Fristversäumnis nicht zu vertreten.

Aufgabenpool zum Kolloquium zu einer Präsentation

Nachfolgend ist der Aufgabenpool gemäß BremLAG und APQV-L für das „Kolloquium zu einer Präsentation“ im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung aufgeführt. Es können eine bis drei inhaltlich zusammenhängende Aufgaben gewählt werden. Die genannten Kompetenzbereiche folgen den Standards für die Lehrerbildung nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz, ebenso wie die aufgeführten Kompetenzen.

Kompetenzbereich Unterrichten

Eine Aufgabe aus diesem Kompetenzbereich ist **nur in zwei Lehrämtern möglich und in diesen vorgegeben: Im Lehramt für Grundschulen muss sich das Kolloquium zu einer Präsentation auf das dritte Fach beziehen. Dies gilt entsprechend für das zweite Unterrichtsfach in der Ausbildung für das Lehramt für Inklusive Pädagogik / Sonderpädagogik.**

Kompetenzbereich Unterrichten	
Kompetenz 1	
Lehrerinnen und Lehrer planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.	<ol style="list-style-type: none">1. Ein unterrichtliches Vorhaben planen, durchführen und anhand einer theoretisch fundierten Fragestellung kriterienorientiert reflektieren.2. Ein unterrichtliches Vorhaben unter besonderer Betrachtung der Gestaltung des Übergangs vom vorschulischen Bereich in die Grundschule oder von der Grundschule in die Sekundarstufe I planen, durchführen und kriterienorientiert reflektieren.3. Eine unterrichtliche Themenreihe/Unterrichtseinheit (zur Klarstellung: Es geht nicht um eine einzelne U-Std.) im inklusiven Setting unter der besonderen Berücksichtigung differenzierender Aspekte planen, durchführen und kriterienorientiert reflektieren.4. Unterstützungsstrategien beim Erwerb schriftsprachlicher oder mathematischer Kompetenzen anwenden und deren Wirksamkeit kriterienorientiert reflektieren.5. Maßnahmen zur Sprachbildung/-förderung im Unterricht planen, durchführen und deren Wirksamkeit kriterienorientiert reflektieren.6. Digitale Werkzeuge oder andere moderne Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht einsetzen und deren Nutzung kriterienorientiert reflektieren.
Kompetenz 2	
Lehrerinnen und Lehrer unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern. Sie motivieren alle Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.	<ol style="list-style-type: none">1. Umgang mit Heterogenität und Binnendifferenzierung: Konsequenzen für die Themenplanung, für die Unterrichtsdurchführung und für die Evaluation darstellen und kriterienorientiert reflektieren.2. Team-Teaching-Modelle im inklusiven Kontext darstellen und die Umsetzung im Schulalltag evaluieren.3. Den Raum als zusätzliche „Lehrkraft“ nutzen: Lernumgebungen gestalten und die pädagogische, lernförderliche Wirksamkeit raumplanerischer Maßnahmen kriterienorientiert reflektieren.4. Lernmotivierende und lernförderliche Kommunikation im Unterricht unter Berücksichtigung der Passung von Lernvoraussetzungen/Lernbedürfnissen und Lehrkräfteverhalten darstellen und kriterienorientiert reflektieren.

Kompetenzbereich Unterrichten

Kompetenz 3

Lehrerinnen und Lehrer fördern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.

1. Eigenverantwortliches Lernen von Schülerinnen und Schülern im Grundschulalltag fördern und die Wirksamkeit dieser Förderung kriterienorientiert reflektieren.
2. Kooperatives Lernen von Schülerinnen und Schülern im Unterricht fördern und die Wirksamkeit des kooperativen Lernens kriterienorientiert reflektieren.
3. Interaktive Lerneinheiten mittels digitaler Werkzeuge zur Förderung kooperativen Lernens von Schülerinnen und Schülern gestalten, im Unterricht einsetzen und kriterienorientiert reflektieren.
4. Selbstmotivation von Schülerinnen und Schülern als Basis für lebenslanges Lernen im außerschulischen Kontext fördern und kriterienorientiert reflektieren.
5. Die Passung des eigenen Lehrerhandelns zu den Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler kriterienorientiert reflektieren.
6. Maßnahmen zur Gesundheitsbildung der Schülerinnen und Schüler planen, durchführen und kriterienorientiert reflektieren.

Kompetenzbereich Erziehen

Kompetenz 4

Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler(n) und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.

1. Kriterien zur Einschätzung des Sozial- und Arbeitsverhaltens von Schülerinnen und Schülern anwenden, auswerten und Konsequenzen für das Lehrkräftehandeln daraus entwickeln.
2. Ein schulisches Projekt zu einer der folgenden Schwerpunktsetzungen:
 - Einfluss von sozialen und kulturellen Lebensbedingungen auf Bildungs- und Erziehungsprozesse
 - Inklusion zum Abbau eventueller Benachteiligungen und zur Förderung aller
 - Sprachbildung/-förderung
 - Leben und Handeln in einer digitalisierten Weltim Team erarbeiten, durchführen und kriterienorientiert reflektieren.
3. Eine außerschulische, lernförderliche Aktivität mit Schülerinnen und Schülern planen, durchführen und kriterienorientiert reflektieren.
4. Mit anderen Professionen und Einrichtungen (auch präventiver Art) oder mit betrieblichen Ausbildungspartnern zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht oder in der Schule Kontakt aufnehmen, kooperieren und die Wirksamkeit der Kooperation anhand von Kriterien reflektieren.
5. Mit Eltern zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht und in der Schule Kontakt aufnehmen, konstruktiv zusammenarbeiten und die Wirksamkeit dieser Elternarbeit kriterienorientiert reflektieren.
6. Berufsorientierende Maßnahmen im Team mit externen Partnern und Professionen planen, durchführen und kriterienorientiert hinsichtlich der Wirksamkeit reflektieren.

Kompetenzbereich Erziehen

Kompetenz 5

Lehrerinnen und Lehrer vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.

1. Ein unterrichtliches Vorhaben zur Arbeit an Haltungen (Urteilen und Handeln) zu mindestens einer der folgenden Schwerpunktsetzungen:
 - Bedeutung von geschlechtsspezifischen Einflüssen auf Bildungs- und Erziehungsprozesse
 - Interkulturelle Aspekte im Kontext von Bildungs- und Erziehungsprozessen
 - Wertschätzender Umgang mit Beeinträchtigungen und Benachteiligungen
 - Wertschätzung und Anerkennung von Diversität
 - Aspekte demokratischen und verantwortungsbewussten Handelns
 - Den Aufbau einer professionellen beruflichen Haltung von Schülerinnen und Schülern / Auszubildenden an berufsbildenden Schulenunterstützen, planen, durchführen und im Sinne der anzubahnenden Kompetenzentwicklung reflektieren.
2. Rituale und Regeln mit Blick auf eine Lerngruppe entwickeln, einsetzen und kriterienorientiert reflektieren.
3. Eine schülerbezogene Intervention, z. B. einen Verhaltensplan o. a., begründet auswählen, durchführen, dokumentieren und mit Bezug auf die vorherige Begründung kriterienorientiert reflektieren.
4. Maßnahmen zur Entwicklung einer Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und den eigenen Lernerfolg durch Schülerinnen und Schüler aufzeigen und kriterienorientiert reflektieren.
5. Ein Projekt zur Selbstwirksamkeit in Kenntnis der sozialen und kulturellen Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler sowie der wertevermittelnden Aufgaben von Schule entwickeln, durchführen und kriterienorientiert reflektieren.

Kompetenz 6

Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.

1. Mindestens ein Präventionsprojekt bspw. zur Gewaltprävention, Prävention von Cybermobbing oder Suchtprävention gemeinsam mit anderen Professionen vorbereiten, durchführen und hinsichtlich der Wirksamkeit kriterienorientiert reflektieren.
2. Anhand eines konkreten Konfliktfalles die Schritte des schulischen Ordnungsmaßnahmenkatalogs einordnen, pädagogische und schulrechtliche Entscheidungen abwägen und zu einer begründeten Einschätzung kommen.
3. Einen Schulausflug, eine Studienfahrt o.Ä. mit Blick auf Lösungsansätze für mögliche Schwierigkeiten und Konflikte aus pädagogischer und schulrechtlicher Perspektive vorbereiten, daran teilnehmen und kriterienorientiert auswerten.
4. An einer kollegialen Beratung von ausgebildeten Lehrkräften und/oder von anderen Professionen zu einer Schwierigkeit oder einem Konflikt in Schule und Unterricht teilnehmen und das Beratungsverfahren sowie die eigenen Erfahrungen und Schlussfolgerungen kriterienorientiert reflektieren.
5. Lösungsorientierte Maßnahmen zur unterstützenden Elternarbeit entwickeln, durchführen und kriterienorientiert reflektieren.
6. Maßnahmen zur Unterstützung der Kooperation mit betrieblichen Ausbildungspartnern vorstellen, durchführen und kriterienorientiert reflektieren.
7. Maßnahmen zur Prävention von Ausbildungsabbrüchen von Schülerinnen und Schülern darstellen, durchführen und kriterienorientiert reflektieren.

Kompetenzbereich Beurteilen

Kompetenz 7

Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

1. Die Anforderungen und Komplexität von Lernaufgaben unter Berücksichtigung
 - der Sprachbildung/-förderung oder
 - von Differenzierunganalysieren und die Anwendungen und Wirkungen kriterienorientiert reflektieren, ggf. evaluieren.
2. Einen individuellen Förderplan erstellen, im Kontext begründen, umsetzen und evaluieren.
3. Besondere Förderbedarfe hinsichtlich der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte erkennen, Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung planen, erproben und kriterienorientiert evaluieren.
4. Ein diagnostisches Instrument zur Erfassung von Vorerfahrungen und Vorwissen Lernender erproben und reflektieren.
5. Besondere individuelle Begabungen und Stärken erkennen, Maßnahmen zur Begabungsförderung allein oder im Team planen, erproben und evaluieren.
6. Zwei unterschiedliche Beratungssettings mit Schülerinnen und Schülern und/oder deren Eltern situationsangemessen planen, durchführen und das jeweils erreichte Ergebnis vor dem Hintergrund der Zielsetzung reflektieren.
7. Bei der Diagnostik, Förderung und Beratung inner- und außerschulisch mit Kolleginnen und Kollegen, mit anderen Professionen und Einrichtungen kooperieren und die Wirksamkeit der Kooperation kriterienorientiert reflektieren.
8. Lehrkräftehaltungen im Hinblick auf die Beratung von Schülerinnen und Schüler beschreiben, analysieren und mindestens ein Professionalisierungsinstrument wie bspw. Supervision kriterienorientiert bewerten.

Kompetenz 8

Lehrerinnen und Lehrer erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

1. Formen der Leistungsbewertung im Kontext fachbezogener Ansprüche analysieren, erproben und kriterienorientiert bewerten.
2. Verfahren zu einer prozesshaften/ergebnisorientierten Selbsteinschätzung der eigenen Leistungen durch Schülerinnen und Schüler erproben und kriterienorientiert reflektieren.
3. Verfahren der Bewertung von Gruppenleistungen, auch unter Berücksichtigung von Fremd- und/oder Schülerselbstbeurteilungen, entwickeln, anwenden und evaluieren.
4. Die Arbeit mit Kompetenzrastern planen, durchführen und kriterienorientiert hinsichtlich der Wirksamkeit reflektieren.
5. Leistungsüberprüfungen als konstruktive Rückmeldung über den eigenen Unterricht nutzen, dies an mindestens einem Beispiel darstellen und kriterienorientiert reflektieren.
6. Einheitliche Aufgabenkonzeptionen, adressatenangemessene Formulierungen sowie transparente Beurteilungsmaßstäbe in Verständigung mit Kolleginnen und Kollegen anhand eines konkreten Beispiels vorstellen und die Wirksamkeit dieser Kollegialität kriterienorientiert reflektieren.
7. Möglichkeiten der digitalen Leistungserbringung, -erhebung, -beurteilung oder -rückmeldung (z.B. itslearning, e-Portfolios) auf eine Lerngruppe bezogen vorstellen, erproben und kriterienorientiert u.a. im Hinblick auch auf den Nutzen digitaler Lernprozessdiagnostik reflektieren.
8. Gespräche zur Leistungsentwicklung, Bildungsgangentwicklung oder zur Berufsorientierung in eigener Verantwortung durchführen, dokumentieren und kriterienorientiert reflektieren.

Kompetenzbereich Innovieren

Kompetenz 9

Lehrerinnen und Lehrer sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.

1. Die Rolle der Lehrkraft in einen historisch-gesellschaftlichen Kontext bringen, fallbezogen beschreiben und kriterienorientiert reflektieren.
2. Ausgewählte Aspekte aus der Bildungspolitik, dem Schulrecht und der Schulkultur als zusammenhängende Rahmensetzung für das Handeln von Lehrerinnen und Lehrern darstellen und kriterienorientiert reflektieren.
3. Umgang mit den eigenen Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten, kollegiale Hilfe oder kollegiales Feedback zur Unterrichtsentwicklung und Arbeitsentlastung als spezifische Anforderungen an den Lehrkräfteberuf fallbezogen darstellen und kriterienorientiert bewerten.
4. Mindestens ein Instrument der Selbstreflexion als Lehrkraft darstellen, anwenden, kriterienorientiert auswerten und Konsequenzen ableiten.
5. Darstellung, Erprobung und kritische Reflexion salutogener Strategien im schulischen Kontext zum Erhalt der eigenen Gesundheit.

Kompetenz 10

Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe.

1. Unterrichts- und Schulentwicklung: Eine Konferenz / ein Arbeitsgruppentreffen vorbereiten, moderieren und die eigene Gesprächsführung kriterienorientiert reflektieren.
2. Fortbildung: Ein Beispiel einer nachhaltig wirksamen Fortbildung vorstellen und deren Wirksamkeit anhand von Evaluationsergebnissen kriterienorientiert reflektieren.
3. Sprachbildung/-förderung: Ein Beispiel der erfolgreichen Weiterentwicklung der Planung von Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung von Sprachbildung und -förderung in jeder Unterrichtsstunde darstellen und anhand von Evaluationsergebnissen reflektieren.
4. Digitale Medien: Lernplattformen, die lernförderliche Einbindung mobiler Endgeräte in den Unterricht, digitale Medien in Lernprozessen etc. hinsichtlich der Chancen und Risiken/Grenzen an konkreten Beispielen aufzeigen und kriterienorientiert reflektieren.
5. Eigener Umgang mit digitalen Medien im Fachunterricht: Die eigene Unterrichtspraxis hinsichtlich des didaktisch begründeten Einsatzes digitaler Medien reflektieren, selbtkritisch beurteilen und aktiv im Kontext des 4K-Modells (Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken) weiterentwickeln sowie digitale Inhalte organisieren, anderen zur Verfügung stellen und dabei personenbezogene Daten effektiv schützen.
6. Berufliche Orientierung: Möglichkeiten sich weiterentwickelnder Formen der beruflichen Orientierung zusammen mit externen Partnern an konkreten Beispielen vorstellen und kriterienorientiert reflektieren.
7. Kriterienorientierte Reflexion von lernbiografischen Konsequenzen aus der Arbeit an „Schule als lernende Organisation“.
8. Selbstkonzept: Den eigenen Professionalisierungsprozess und die eigene Haltung als pädagogisch und gesellschaftlich verantwortlich handelnde Lehrperson kriterienorientiert reflektieren.

Kompetenzbereich Innovieren

Kompetenz 11

Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben

1. Die eigene Beteiligung an einem Schulentwicklungsprojekt darstellen, kriterienorientiert reflektieren und Perspektiven entwickeln.
2. Den Bildungsplan/Rahmenbildungsplan kriterienorientiert überprüfen und beispielhaft weiterentwickeln.
3. Feedback und Evaluation als Teil der Schulentwicklungsarbeit darstellen, eine Erprobung vorstellen und kriterienorientiert reflektieren.
4. Teamstrukturen und Kollegialität im Schulalltag darstellen sowie mögliche Hürden und Chancen kriterienorientiert reflektieren.
5. Ein individuell selbst konzipiertes Schulprojekt planen, durchführen und kriterienorientiert unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven (Schüler:innen, Eltern, Lehrkräfte, Stadtteil...) reflektieren.

Indikatoren für das Kolloquium zu einer Präsentation

Das Kolloquium zu einer Präsentation wird nach §§ 11 und 18 APQV-L gestaltet und vor der in § 15 APQV-L benannten Prüfungskommission abgelegt. In diesem Prüfungsteil ist nachzuweisen, dass der Einsatz digitaler Medien im Unterricht fachlich und pädagogisch begründet sowie eine komplexe Aufgabenstellung unter Berücksichtigung der Heterogenität der Schüler:innen sowie der Schulentwicklung auf der Grundlage fachlicher, bildungswissenschaftlicher, rechtlicher und kommunikationswissenschaftlicher Kenntnisse bearbeitet werden kann. Im bildungswissenschaftlichen Seminar wird in den Aufgabenpool und alle formalen Aspekte eingeführt.

Der Prüfungsteil umfasst eine ausbildungsbegleitende **schriftliche Ausarbeitung**, eine **Präsentation** und das hierauf folgende **Kolloquium**. Bezugspunkt für die Prüfungsleistung ist die vom Prüfling jeweils aus dem vom Landesinstitut für Schule in Absprache mit der Senatorin für Kinder und Bildung bereitgestellten Aufgabenpool ausgewählte und individuell fokussierte Problemstellung, die aus bis zu drei aufeinander bezogenen Aufgaben bestehen kann.

Die ausbildungsbegleitende schriftliche Ausarbeitung ist strukturiert und theorieorientiert sowie unter Wahrung der formalen Gesichtspunkte abzufassen. Im Mittelpunkt stehen die Analyse der jeweiligen Anforderung im professionellen Handlungskontext, die reflexive Auseinandersetzung mit der Thematik sowie die begründete Entwicklung und Planung eines individuellen Ansatzes zur Bearbeitung der Problemstellung. Die schriftliche Darstellung umfasst zwei bis vier DIN-A4-Seiten mit 28 bis 31 Zeilen. Sie wird zwischen dem Beginn des Vorbereitungsdienstes und dem elften Ausbildungsmontag angefertigt und fünf Werktagen vor Beginn des Kolloquiums zu einer Präsentation in digitaler Form bereitgestellt. Drei ausgedruckte Exemplare und ein Handout oder eine Kopie der Präsentation werden direkt zum Kolloquiumstermin vom Prüfling mitgebracht (siehe S. 34).

Die Präsentation umfasst einen 15-minütigen, medienstützten Vortrag, der von den Inhalten der schriftlichen Darstellung ausgeht und insbesondere die gefundenen Ergebnisse und Lösungen sowie deren Reflexion zum Schwerpunkt hat. Die Präsentation geht über eine reine Darstellung des zuvor erstellten Exposés hinaus.

Im sich daran anschließenden Kolloquium werden im Gespräch mit der Prüfungskommission dialogisch-

argumentative Vertiefungen vorgenommen. Die Gesamtdauer von Präsentation und Kolloquium beträgt mindestens 45 und maximal 60 Minuten.

Die Gesamtleistung im Kolloquium zu einer Präsentation wird im Anschluss an das Kolloquium durch die Prüfungskommission benotet; jeweils **die Hälfte** für die Präsentation und für das Kolloquium **oder ein Drittel** für die schriftliche Ausarbeitung, für die Präsentation und für das Kolloquium, wenn der Prüfling die schriftliche Ausarbeitung nicht oder nicht fristgerecht abgibt und dieses Versäumnis selbst zu vertreten hat. Die schriftliche Ausarbeitung fließt in dem Fall mit nicht ausreichend in die Benotung ein. Die Note des Kolloquiums zu einer Präsentation geht mit 25 % in die Gesamtleistung der Zweiten Staatsprüfung ein.

Findet die Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen in drei Fächern statt, so muss dieser Prüfungsteil an das dritte Fach angebunden werden. In diesem Fall ist der Kompetenzbereich Unterrichten Gegenstand des Kolloquiums zu einer Präsentation. Bei der Ausbildung für das Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik gilt dies für das zweite Unterrichtsfach. Siehe dazu auch den Text des Aufgabenpools zum „Kompetenzbereich Unterrichten“. Zusätzlich können maximal zwei Aufgaben aus demselben oder anderen Kompetenzbereichen gewählt und bearbeitet werden. Die Ausbilderin bzw. der Ausbilder im dritten Fach ist dann Mitglied der Prüfungskommission und ersetzt eine:n Ausbilder:in für ein anderes Fach des Prüflings. Wird die Ausarbeitung im Kompetenzbereich Unterrichten verfasst, ist es möglich, erarbeitete Produkte (Unterrichtssequenz o. Ä.) mit in den Anhang aufzunehmen.

Referendar:innen sind selbst verantwortlich für die Übereinstimmung des Titels der schriftlichen Ausarbeitung mit der Formulierung des Themas bzw. der Themen aus dem Aufgabenpool (siehe § 11 APQV-L).

Über Abteilung 1 können schriftliche Ausarbeitungen zu Sprachbildung/-förderung (ggf. auch Auszüge) veröffentlicht werden. Dies erfolgt nach Rücksprache mit den Referendar:innen und auf Empfehlung der Ausbilder:innen. Ebenso besteht die Möglichkeit, unterrichtserprobtes, gutes Schüler:innen- oder/und Lehrkräfte-Material einzureichen. Bei Interesse wenden Sie sich an die Referatsleitung Oberschulen und Gymnasien, Anja Krüger, 0421 361-10979.

Die schriftliche Darstellung

	Inhaltliche Empfehlungen
	<p>Das Exposé bildet die Grundlage für die Präsentation im Kolloquium und dient der Prüfungskommission u.a. zur Vorbereitung auf die Prüfung. Die im Exposé dargestellten Zusammenhänge bilden somit eine wichtige Grundlage für die Befragung im Kolloquium. Bitte beachten Sie die Empfehlungen für die Gestaltung des Exposés und führen Sie ein aussagekräftiges Literaturverzeichnis an.</p>
	<p>Die 2 bis 4-seitige schriftliche Darstellung erfolgt in Form eines Exposés, das aus diesen Teilen besteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragestellung ▪ Erkenntnisinteresse ▪ Persönlicher Kompetenzzuwachs ▪ Bezug auf theoretische Grundlagen ▪ Ausblick auf die Lösungsidee ▪ Literaturangaben <p>Sie geht in die Benotung ein, wenn sie nicht oder nicht fristgerecht abgegeben wird.</p>

Indikatoren zur Präsentation

Diese Indikatoren bilden ein Spektrum möglicher Kriterien ab. Sie stellen Anhaltspunkte für die Bewertung und sollen nicht einfach summarisch verwendet werden.

Anforderung	Indikatoren zur Bewertung
	Die Referendarin / der Referendar ...
Fachdidaktisch-fachwissenschaftliche Dimension	<ul style="list-style-type: none"> ▪ benennt und erläutert die zentralen Schwerpunkte des Themas ▪ diskutiert das Thema vertiefend und mehrperspektivisch ▪ berücksichtigt und verwendet Fachtermini angemessen, sinnhaft und zielführend ▪ entfaltet fundiertes Fachwissen und ordnet es sachlogisch schlüssig ein ▪ definiert umfassend und präzise ▪ stellt Bezüge zu persönlichen Erfahrungen in der Schulpraxis her und erörtert diese nachvollziehbar und plausibel ▪ entwickelt sinnvolle Lösungsansätze mit umsetzbaren Konsequenzen ▪ begründet eigene konzeptionelle Entscheidungen anhand relevanter Theorien und Modelle ▪ zieht sachlogisch und fachlich angemessene Konsequenzen
Kommunikativ-pragmatische Dimension	<ul style="list-style-type: none"> ▪ berücksichtigt relevante rhetorische verbale/paraverbale Aspekte (spricht flüssig, sprachlich präzise, verständlich, eloquent) ▪ erzeugt Aufmerksamkeit und Interesse anhand einer interaktional ansprechenden und angemessen lebendigen Darstellung
Performativ-mediale Dimension	<ul style="list-style-type: none"> ▪ strukturiert die Präsentation anschaulich ▪ gliedert das Thema nachvollziehbar ▪ stellt das Thema stringent und anschaulich dar ▪ wählt eine zum Thema passende Präsentationsform ▪ beachtet die Rechtschreibnorm ▪ hält die vorgegebene Zeit ein

Indikatoren zum Kolloquium

Diese Indikatoren bilden ein Spektrum möglicher Kriterien ab. Sie stellen Anhaltspunkte für die Bewertung und sollen nicht einfach summarisch verwendet werden.

Anforderung	Indikatoren zur Bewertung
	Die Referendarin / der Referendar ...
Stellungnahme und Reflexion im Dialog aus einer fachlichen Perspektive	<ul style="list-style-type: none">▪ geht auf das Thema differenziert ein und vermittelt im Diskurs argumentativ, indem auf fachliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kenntnisse zurückgegriffen wird▪ begründet überzeugend mit theoretischen Bezügen sowie praxisorientierten Beispielen bzw. Überlegungen zur Schulentwicklung▪ entfaltet personale Kompetenzen, indem das eigene Professionswissen eingebracht wird▪ geht inhaltlich schlüssig auf Impulse und Fragen ein▪ ist inhaltlich flexibel und selbstreflexiv im Dialog
Rückbezug zur Problem-/ Fragestellung	<ul style="list-style-type: none">▪ reflektiert das eigene Vorgehen▪ reagiert inhaltlich angemessen auf Einwände und kritische Fragen▪ zieht ein Fazit und würdigt kritisch den Prozess
Formale Aspekte	<ul style="list-style-type: none">▪ spricht flüssig, verständlich▪ spricht sprachlich präzise und pointiert▪ zeigt sich sprachlich flexibel und argumentativ im Dialog

Die Unterrichtspraktischen Prüfungen: Durchführung und Bewertung

Die Paragraphen 12 und 19 der APQV-L beschreiben die unterrichtspraktische Prüfung mit Blick auf die Durchführung und Bewertung.

Gemäß § 12 (1) APQV-L sind zwei Unterrichtspraktische Prüfungen, jeweils eine in jedem Fach, abzuleisten. Mindestens eine Unterrichtspraktische Prüfung ist an der Ausbildungsschule abzuleisten. Die weitere Konkretisierung der Unterrichtspraktischen Prüfungen erfolgt durch das Staatliche Prüfungsamt im Einvernehmen mit dem Landesinstitut für Schule.

(2) In den Unterrichtspraktischen Prüfungen soll der Prüfling nachweisen, dass er Kompetenzen gemäß § 3 (2) des Bremischen Ausbildungsgesetzes für Lehrämter entwickelt hat und im Unterricht umsetzen kann.

(3) Die Unterrichtspraktischen Prüfungen bestehen aus einer schriftlich verfassten Planung eines längeren Unterrichtsabschnitts, eines Projekts oder eines Wochen- und Tagesplans mit näheren Ausführungen zum Gegenstand der Unterrichtsdurchführung sowie der Durchführung selbst.

(4) Die beiden Unterrichtspraktischen Prüfungen müssen spätestens vor dem Prüfungsgespräch erfolgen.

Gemäß § 19 (1) APQV-L legt der Prüfling die Unterrichtspraktischen Prüfungen vor der Prüfungskommission ab.

(2) Die schriftliche Planung des Prüflings soll seine Ziele und die Grobstruktur der Unterrichtseinheit, des Projektes oder des Wochenplans, ihre oder seine didaktischen und methodischen Absichten, die Einordnung des für die Unterrichtsdurchführung ausgewählten Abschnitts in den Gesamtplan der Unterrichtseinheit, des Projektplans, des Wochen- und Tagesplans und ihren oder seinen Plan für den Verlauf des Unterrichtsabschnitts enthalten. Am Schluss der schriftlichen Planung hat der Prüfling zu versichern, dass er sie selbstständig angefertigt und andere Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(3) Die schriftliche Planung ohne Anhang nach Absatz 2 soll fünf bis sieben DIN-A4-Seiten mit jeweils 28 bis 31 Zeilen nicht überschreiten. Materialien und Literaturangaben sind als Anhang beizubringen. Sofern eine Unterrichtsplanung für die Unterrichtspraktische Prüfung im Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik besondere Schülerbeschreibungen erfordert, sind auch diese im Anhang aufzunehmen.

(4) Die schriftliche Planung ist in fünffacher Ausfertigung zwei Werkstage vor Beginn der Unterrichtsprakti-

schen Prüfung in Absprache mit dem Landesinstitut für Schule abzugeben. Die Absprache zum Abgabeverfahren soll schriftlich dokumentiert werden und gegenüber allen Referendarinnen und Referendaren nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen. Die schriftliche Planung wird zur Prüfungsakte genommen.

(5) Für die Notengebung gilt:

1. In die Benotung jeder Unterrichtspraktischen Prüfung gehen die schriftliche Planung und die Unterrichtsdurchführung ein. Dabei ist die Unterrichtsdurchführung stärker zu berücksichtigen als die Planung.
2. Gibt der Prüfling die schriftliche Planung nicht oder nicht fristgerecht ab, gilt die Unterrichtspraktische Prüfung als nicht bestanden, es sei denn, der Prüfling hat die Nichtabgabe oder die Fristversäumnis nicht zu vertreten.
3. Ist die Unterrichtsdurchführung mit „nicht ausreichend“ zu bewerten, gilt die Unterrichtspraktische Prüfung als nicht bestanden.
4. Gehäufte Verstöße gegen die Rechtschreibnorm in der schriftlichen Planung und während der Unterrichtsdurchführung führen zu einer Notenabstufung.
5. Die Bewertung der Unterrichtsdurchführung ist im Protokoll auszuweisen. Die Benotung der Unterrichtspraktischen Prüfung kann bis zu einer Notenstufe von der Bewertung der Unterrichtsdurchführung abweichen.

(6) In der Ausbildung zum Lehramt an Gymnasien/Oberschulen findet eine Unterrichtspraktische Prüfung in der Sekundarstufe I, die andere in der Sekundarstufe II statt.

(7) Die Unterrichtsdurchführung des Prüflings umfasst eine Dauer von 45 Minuten. Eine Verlängerung um bis zu 15 Minuten bedarf der vorherigen Absprache zwischen dem Prüfling, der Schule und der fachlich zuständiger Prüferin oder dem fachlich zuständigem Prüfer, die oder der das Staatliche Prüfungsamt hierüber informiert.

(8) Während der Unterrichtsdurchführung können die jeweilige Mentorin oder der jeweilige Mentor für das Fach, die Fachlehrerin oder der Fachlehrer der Lerngruppe und mit Zustimmung des Prüflings höchstens drei Referendarinnen oder Referendare als Beobachterinnen oder Beobachter teilnehmen.

(9) Die Prüfungskommission beurteilt und benotet unter Berücksichtigung von Absatz 4 die unterrichtspraktische Tätigkeit.

Indikatoren zur Bewertung der Unterrichtspraktischen Prüfungen – Planung

Diese Indikatoren bilden ein Spektrum möglicher Kriterien ab. Sie stellen Anhaltspunkte für die Bewertung und sollen nicht einfach summarisch verwendet werden. In diesen Indikatoren sollen sich die in den Vorbemerkungen zum Unterrichtsentwurf formulierten grundlegenden Aussagen widerspiegeln.

Kompetenz	Planung – Qualität des Unterrichtskonzepts
	Die Referendarin / der Referendar ...
Diagnose-kompetenz	<p>Lerngruppendiagnose</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ benennt die relevanten Rahmenbedingungen ▪ beschreibt die Lernausgangslagen/Kompetenzen der Schüler:innen ▪ begründet die Einschätzungen mithilfe von beobachtbaren Indikatoren ▪ leitet notwendige Schlussfolgerungen ab ▪ ...
Fachkompetenz Didaktisch-methodische Kompetenz	<p>Einordnung des Themas ...</p> <p>... in curriculare Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nimmt Bezug auf den Bildungsplan/den Rahmenlehrplan/das schuleigene Curriculum <p>... in eine Unterrichtseinheit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ formuliert eine Leitidee oder (ggf. differenzierende) Kompetenzen für diese Einheit ▪ bindet die Stunde sachlogisch und didaktisch sinnvoll in diese Unterrichtseinheit ein <p>Darlegung des Sachgegenstandes (Sachanalyse)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entfaltet die fachliche Struktur und die fachliche Relevanz des Gegenstandes sachlogisch richtig und kohärent unter Berücksichtigung der aktuellen Forschungslage <p>Didaktische Überlegungen und Entscheidungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nimmt Bezug auf allgemein- und fachdidaktische Konzepte ▪ nimmt Bezug auf die Bildungs- und Erziehungsziele, bzw. auf die Ausbildungsziele in der beruflichen Bildung ▪ entfaltet den Lerngegenstand unter Berücksichtigung der beschriebenen Lernausgangslagen auf der Basis eines begründeten didaktischen Konzepts ▪ entwickelt ein herausforderndes Lernarrangement, das eine Progression und aktives Handeln und/oder Problemlösen im Sinne der anzubahnenden Kompetenzen ermöglicht ▪ erläutert die Bedeutsamkeit des Lerngegenstandes (Gegenwarts-, Zukunftsbedeutung) und stellt ihn in einen für die Schüler:innen nachvollziehbaren Sinnzusammenhang ▪ erläutert die Exemplarität des Lerngegenstandes ▪ entfaltet die Zugänglichkeit des Gegenstandes für die Lerngruppe, bedenkt dabei die inklusiven Kontexte (Zugänglichkeit, Differenzierung, ggf. Individualisierung) ▪ antizipiert ggf. mögliche Schwierigkeiten ▪ begründet die Entscheidungen zu einer didaktischen Reduktion ▪ entfaltet eine zum Vermittlungsprozess passende Leitidee <p>Anzubahnende Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ beschreibt die im Unterricht anzubahnenden Kompetenzen ▪ und die im Unterricht beobachtbaren Performanzen <p>Methodische Konsequenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ stellt das methodische Vorgehen dar und begründet es, orientiert sich am geplanten Verlauf des Unterrichts unter Berücksichtigung der Lerngruppenbeschreibung ▪ plant und erklärt mit anschaulichen, auf die Lerngruppe abgestimmten Materialien und Medien den Lernfortschritt und differenziert bzw. individualisiert diesen ggf. ▪ plant mit einer zielorientierenden Phasierung, entsprechenden Übergängen und Sicherungsformen ▪ plant mit angemessenen Sozialformen und begründet diese <p>Geplanter Verlauf</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ weist im Entwurf einen kohärenten und nach Phasen geordneten Stundenverlauf aus
Formale Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ erfüllt die formalen Vorgaben

Indikatoren zur Bewertung der Unterrichtspraktischen Prüfung – Durchführung

Diese Indikatoren bilden ein Spektrum möglicher Kriterien ab. Sie stellen Anhaltspunkte für die Bewertung und sollen nicht einfach summarisch verwendet werden.

Kompetenz	Durchführung – Qualität unterrichtlichen Handelns
	Die Referendarin / der Referendar ...
Fachliche Durchdringung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bezieht sich auf ein berufliches Handlungssystem oder berücksichtigt ein fachwissenschaftliches Bezugssystem ▪ stellt den Unterrichtsgegenstand fachlich korrekt dar ▪ entfaltet den Gegenstand sachlogisch richtig und kohärent ▪ legt die Gegenstandsentfaltung auf explizite Lernprogression hin an ▪ zeigt Sprachkompetenz, setzt Fachsprache angemessen ein
Herausforderndes Arrangement und kognitive Aktivierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ rückt den Gegenstand in Form eines herausfordernden Lernproblems in den Denk-, Fragehorizont von Schüler:innen ▪ unterrichtet den Lerngegenstand auf der Basis einer für die Schüler:innen nachvollziehbaren pädagogisch motivierenden, fachlichen Grundidee ▪ stellt Schüler:innen vor kognitiv (u. a.) herausfordernde, Kompetenzen fördernde, ggfs. individualisierende Lernsituationen ▪bettet fachliches Lernen in lebensweltliche Relevanz und persönliche Betroffenheit/Alltagserfahrung/berufliche Erfahrung ein ▪ fördert sinnstiftende Kommunikation über Denkanregungen und herausfordernde Frage-, Gesprächs- bzw. Handlungsimpulse ▪ initiiert zielführende und lernprogressive Reflexionsphasen ▪ berücksichtigt und fördert Sprachkompetenzen der Lerngruppe sowie Fachsprache ▪ setzt mögliche Formen von Differenzierung/Individualisierung angemessen ein ▪ strebt Generalisierung, Transfer, Reflexion, Urteilsbildung o. Ä. an
Zielführende Gestaltung eines aktiven Lernprozesses	<ul style="list-style-type: none"> ▪ orientiert die Schüler:innen über Sinn, Inhalt, Ziel und Verlauf des Unterrichts ▪ gestaltet Lernphasen und Gelenkstellen zielführend und für Schüler:innen transparent ▪ initiiert selbstständiges und aktives Lernen durch Einsatz fachspezifischer methodischer Impulse ▪ setzt geeignete Medien (analog und/oder digital) zweckmäßig ein ▪ fördert die sprachliche Kompetenz und berücksichtigt die Individualität/Heterogenität durch angemessene Lernzugänge und Niveaus ▪ stellt strukturgebende Lernhilfen zur Verfügung ▪ bietet geeignete nachhaltige Sicherungs-, Übungs- u.a. Anwendungssituationen an ▪ fördert aktives, selbstständiges und Kompetenzen anbahnendes Lernen durch geeignete Lernsituationen
Motivierendes Lernklima und Lehrperson als Modell	<ul style="list-style-type: none"> ▪ koordiniert und kooperiert stundenbezogen im ggf. multiprofessionellen Team ▪ kommuniziert angemessen und vorbildlich auf der Inhalts- und Beziehungsebene ▪ ist in der Lage, Denkprozesse von Schüler:innen zu antizipieren ▪ formuliert Arbeitsanweisungen und Erklärungen klar und verständlich ▪ fordert von Schüler:innen eine anstrengungs- und leistungsbereite Haltung und fördert sie dementsprechend ▪ meldet Lernfortschritte individuell zurück und reagiert konstruktiv auf Fehler ▪ nutzt die Lernzeit effektiv und agiert zielführend ▪ ermöglicht Orientierung und Sicherheit durch respektvolles und konsequentes Handeln und kann auf störungspräventive Regeln/Rituale zurückgreifen ▪ reagiert flexibel auf Unvorhergesehenes ▪ ermöglicht Orientierung und Sicherheit durch respektvolles, konsequentes Handeln ▪ berücksichtigt und fördert die Bildungs- und Erziehungsziele sowie die Regelung gemeinsamer Angelegenheiten aller Schüler:innen

Prüfungsgespräch

Reflexion der Unterrichtspraktischen Prüfungen im Kontext vertiefter, fachlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Kenntnisse

Gemäß § 13 (1) der APQV-L soll der Prüfling in dem Prüfungsgespräch nachweisen, dass er die Planungen seiner Unterrichtspraktischen Prüfungen und die Durchführungen auf der Grundlage vertiefter fachlicher, fachdidaktischer, bildungswissenschaftlicher und rechtlicher Kenntnisse begründen und reflektieren kann. Maßnahmen zur Förderung von Schüler:innen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und Begabung sowie unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft und Entwicklungsprozesse an der Ausbildungsschule, die für die Unterrichtsgestaltung wesentlich sind, sind dabei besonders zu erörtern.

(2) Das Prüfungsgespräch ist eine Einzelprüfung und findet in zwei Teilprüfungsgesprächen jeweils nach einer Unterrichtspraktischen Prüfung statt. Das Teilprüfungsgespräch besteht aus einer mündlichen Reflexion des Prüflings zu der Planung und Durchführung des Unterrichts und dem anschließenden Prüfungsdialog, der gemäß Absatz 1 ausgehend von der Unterrichtspraktischen Prüfung inhaltlich über diese hinausweist.

(3) Das Prüfungsgespräch umfasst alle Kompetenzbereiche nach den Standards für die Lehrerbildung gemäß § 3 (2) des Bremischen Ausbildungsgesetzes für Lehrämter.

Gemäß § 20 (1) der APQV-L erfolgt das Prüfungsgespräch in zwei Teilprüfungsgesprächen und dauert jeweils nach jeder Unterrichtspraktischen Prüfung 30 bis 45 Minuten. Der Prüfling legt diese vor der jeweiligen Prüfungskommission ab.

(2) Zu Beginn des Prüfungsgespräches begründet der Prüfling seine unterrichtlichen Maßnahmen und nimmt zum Verlauf des Unterrichts Stellung. Dabei soll er etwaige Abweichungen vom geplanten Vorgehen begründen, eine Selbsteinschätzung über seine Lernbegleitung der Schüler:innen und über die Gesprächsführung mit den Schüler:innen geben sowie Möglichkeiten der Evaluation des eigenen Unterrichts vorstellen. Das weitere Prüfungsgespräch umfasst nach § 13 (1,2), ausgehend von den Unterrichtspraktischen Prüfungen und über diese inhaltlich hinausführend, die Einordnung der Unterrichtsplanung in rechtliche und fachliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kontexte, Aspekte des Umgangs mit Heterogenität in den Lerngruppen sowie Fragen zur Unterrichts- und Schulentwicklung.

(3) Jedes Teilprüfungsgespräch nach Absatz 1 wird von der Prüfungskommission einzeln beurteilt und benotet. Die oder der Prüfungsvorsitzende ermittelt am Ende des zweiten Teilprüfungsgespräches die Gesamtnote für das Prüfungsgespräch.

Indikatoren zum Prüfungsgespräch

Diese Indikatoren bilden ein Spektrum möglicher Kriterien ab. Sie stellen Anhaltspunkte für die Bewertung und sollen nicht einfach summarisch verwendet werden.

Kompetenz	PRÜFUNGSGESPRÄCH – Reflexion des Lernprozesses, Kenntnis des Systems Schule
	Die Referendarin / der Referendar ...
Reflexionskompetenz / Professionelle Rollenwahrnehmung	<p>Systematische Stellungnahme und kritische Selbsteinschätzung (durch Indikatoren gestützt)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ legt für die Darstellung der eigenen Reflexion eine erkennbare Gliederung und Schwerpunktsetzung zugrunde ▪ vergleicht Planung und Durchführung des Unterrichts, begründet Abweichungen ▪ reflektiert die Passung zwischen dem Bildungsanspruch des Unterrichts und dem beobachteten Arbeits- und Lernprozess der Schüler:innen vor dem Hintergrund der getroffenen didaktischen Entscheidungen durch z. B. <ul style="list-style-type: none"> ◆ die begründete Einschätzung von Lernfortschritten bzw. die Lernprogression hinsichtlich der Anbahnung fachlicher, fach- und bildungssprachlicher sowie überfachlicher Kompetenzen, ◆ die Analyse der Zielerreichung – im Sinne der Wirksamkeit der methodischen Gestaltung mit Bezug zu deren allgemeindidaktischen, fachdidaktischen und pädagogischen Hintergründen und/oder ◆ Benennung und Begründung möglicher Alternativen zum eigenen Unterricht ▪ reflektiert die ergriffenen Maßnahmen zur Förderung von Schüler:innen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit sowie unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft wie auch ggf. ergriffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Anerkennung von Diversität ▪ reflektiert die eigene Lernbegleitung der Schüler:innen und begründet die Einschätzung ▪ reflektiert ggf. das Handeln im multiprofessionellen Team ▪ reflektiert die Gesprächsführung mit den Schüler:innen und ggf. die Sprachsensibilität des eigenen unterrichtlichen, kommunikativen Handelns ▪ macht Aussagen zur Nachhaltigkeit und Anschlussfähigkeit des Unterrichts
Professionswissen und fachlicher Austausch	<p>Reflektierter und praxisorientierter Umgang mit dem eigenen Professionswissen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kann im Diskurs auf Kenntnisse des Bremischen Schulrechts zurückgreifen und die rechtlichen Rahmenbedingungen in praxisorientierte Überlegungen einbeziehen ▪ kann im Diskurs auf vertiefte fachliche, bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse zurückgreifen und diese argumentativ vermitteln ▪ kann im Diskurs auf vertiefte Kenntnisse der bildungspolitischen und pädagogischen Diskussion zurückgreifen und diese argumentativ vermitteln ▪ verfügt über Diagnosekompetenz und vermag diese situationsgerecht einzusetzen ▪ ist bereit und in der Lage, sich in die Perspektive von Schüler:innen zu versetzen ▪ zeigt sich diversitäts- und sprachsensibel ▪ ist sich der eigenen Modellwirkung bzw. vorbildgebenden Rolle bewusst und reflektiert diese
Kriterien zur Bewertung der Diskursfähigkeit	<p>Diskursfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ lässt die Fähigkeit zur Problemsicht und realistischen Einschätzung der eigenen Leistung erkennen ▪ zeigt sich flexibel und argumentativ im Dialog ▪ gibt plausible, fachlich bzw. pädagogisch angemessene Begründungen für angeführte Argumente ▪ kann sich zu Kritik angemessen verhalten

Schulgutachten

Gemäß § 10 (1) APQV-L erstellt die Ausbildungsschule ein Schulgutachten über die Kompetenzentwicklung und Leistungen der Referendarin oder des Referendars in der Schule. Bei einem Einsatz des Prüflings an anderen Schulen ist deren Beurteilung einzuholen und angemessen zu berücksichtigen. Grundlage des Gutachtens und der Beurteilung sind die unterrichtlichen und erzieherischen Leistungen sowie die Leistungen im Rahmen der schulischen Entwicklungsarbeit.

(2) Der Beurteilungszeitraum des Schulgutachtens ist der gesamte Vorbereitungsdienst.

Gemäß § 17 (1) APQV-L wird das Schulgutachten von der Schulleiterin oder vom Schulleiter und der Ausbildungskoordinatorin oder dem Ausbildungskoordinator oder einem von der Schulleitung beauftragten Mitglied des Kollegiums unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der betreuenden Mentorinnen und Mentoren nach Maßgabe der von dem Staatlichen Prüfungsamt in Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung gesetzten Beurteilungsmaßstäbe erstellt.

(2) Das Schulgutachten endet mit einer Benotung. Es ist mit der Referendarin oder dem Referendar frühestens zwei Wochen und spätestens eine Woche vor der Prüfung des letzten der Prüfungsteile gemäß § 10 (1) und vor Aufnahme in die Prüfungsakte mündlich zu erörtern und ihr oder ihm in Kopie auszuhändigen.

(3) Das Schulgutachten ist vor Abschluss der Prüfungsteile gemäß § 9 (1,3) dem Staatlichen Prüfungsamt durch die Schule zu übermitteln.

(4) Ist absehbar, dass das Schulgutachten nicht mit „ausreichend“ benotet werden kann, soll die Schulleitung spätestens bis zum Beginn des dritten Monats des zweiten Halbjahres der Ausbildung (entspricht dem neunten Ausbildungsmonat) die zuständigen Ausbilderinnen und Ausbilder am Landesinstitut für Schule informieren. Im Feedback- und Perspektivgespräch nach § 2 (2) Nr. 5 muss dies mit der Referendarin oder dem Referendar umfassend erörtert und anhand des Schulgutachtens schriftlich begründet werden. In dem Fall sollen alle zuständigen Ausbilderinnen und Ausbilder des Landesinstituts für Schule an dem Gespräch teilnehmen. Dabei ist zu prüfen und schriftlich zu dokumentieren, wie und mit welchen Unterstützungen die festgestellten Defizite, die zu der Note „nicht ausreichend“ führen könnten, bearbeitet werden können und ob auf Wunsch der Referendarin oder des Referendars die Ausbildungsschule umgehend zu wechseln ist.

Notenfindung

Gemäß § 21 (1) APQV-L erfolgt die Notenfindung durch die Prüfungskommission in der jeweils bestimmten Zusammensetzung, im Fall des Gutachtens der Ausbildungsschule durch die nach § 17 (1) bestimmten Personen.

(2) Es sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 sehr gut = eine hervorragende Leistung,
- 2 gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
- 3 befriedigend = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
- 4 ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
- 5 nicht ausreichend = eine Leistung, die den Anforderungen nicht mehr genügt.

Für die Benotung der einzelnen Prüfungsleistungen nach § 22 (3) Nr. 2 – 4 sind ganze Noten vorzuschlagen.

(3) Für die Bestimmung der Noten gilt:

1. Jedes stimmberechtigte Mitglied der Prüfungskommission schlägt für die jeweilige Benotung der Prüfungsleistungen eine Note vor. Weichen diese Vorschläge voneinander ab und verständigen sich die Mitglieder nicht auf eine gemeinsame Note, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der zugrundeliegenden Vorschläge. Zwischennoten sind bei der Bestimmung der Noten für die Prüfungsteile und für die Teilprüfungsgespräche zulässig.
2. In die Gesamtnote des Prüfungsgespräches fließen die Benotungen der Teilprüfungsgespräche zu gleichen Teilen ein.
3. Weichen für das Schulgutachten die Vorschläge der dafür Beauftragten nach § 17 (1) voneinander ab und verständigen sie sich nicht auf eine gemeinsame Note, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden zugrundeliegenden Notenvorschläge.

(4) Bei der Ermittlung einer Note für einen Prüfungsteil, für die Teilprüfungsgespräche und für das Schulgutachten wird von den Dezimalstellen hinter dem Komma nur die erste Stelle berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Dabei entsprechen den Ergebnissen folgende Noten:

- | | |
|-------------|--------------------|
| 1,0 bis 1,4 | sehr gut, |
| 1,5 bis 2,4 | gut, |
| 2,5 bis 3,4 | befriedigend, |
| 3,5 bis 4,4 | ausreichend, |
| über 4,4 | nicht ausreichend. |

Der ermittelten Note ist die Note in Ziffern mit einer Stelle hinter dem Komma in Klammern hinzuzufügen. Bei der weiteren Berechnung von Noten für einen Prüfungsteil oder das Gesamtergebnis der Staatsprüfung ist die jeweilige Note mit einer Stelle hinter dem Komma zu verwenden.

(5) Die Notenfindung ist nicht öffentlich. Beobachterinnen und Beobachter nach § 14 (4) haben das Recht, bei der Notenfindung anwesend zu sein. Das Ergebnis der jeweiligen Prüfungsteile soll dem Prüfling bekannt gegeben und erläutert werden.

(6) Hält die oder der Vorsitzende einen Beschluss der Prüfungskommission für fehlerhaft, setzt sie oder er diesen aus, informiert das Staatliche Prüfungsamt, das hierfür die Entscheidung der Senatorin für Kinder und Bildung herbeiführt. Die oder der Vorsitzende kann nach Anhörung der Prüferin oder des Prüfers die Bewertung von Prüfungsteilen ändern, wenn dies zur Wahrung einheitlicher Bewertungsmaßstäbe erforderlich ist.

Gesamtergebnis der Zweiten Staatsprüfung

Gemäß **§ 22 (1) APQV-L** stellt die Prüfungskommission nach Abschluss des letzten Prüfungsteils die Gesamtnote für das gewählte Lehramt fest.

(2) Die Zweite Staatsprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile sowie das Schulgutachten nach § 9 (2) mit mindestens „ausreichend“ benotet wurden.

(3) Die Note für die Gesamtleistung der Zweiten Staatsprüfung im gewählten Lehramt ermittelt sich aus den Prüfungsteilen und dem Schulgutachten nach folgender Gewichtung und folgendem Berechnungsschlüssel:

1. Gutachten der Ausbildungsschule = 25 %
2. Kolloquium zu einer Präsentation = 25 %, davon jeweils die Hälfte für die Präsentation und für das Kolloquium oder ein Drittel für die schriftliche Ausarbeitung, für die Präsentation und für das Kolloquium, wenn der Prüfling die schriftliche Ausarbeitung nicht oder nicht fristgerecht abgibt und dieses Versäumnis selbst zu vertreten hat.
3. Unterrichtspraktische Prüfungen = 40 %
 - a. davon im Fach 1 = 20 %
 - b. davon im Fach 2 = 20 %
4. Prüfungsgespräch = 10 %, davon jeweils die Hälfte für ein Teilprüfungsgespräch.

(4) Das Gesamtergebnis der Staatsprüfung in dem gewählten Lehramt lautet bei einem Dezimalwert von

- | | |
|-------------|-------------------------------|
| 1,0 | „mit Auszeichnung bestanden“, |
| 1,1 bis 1,4 | „sehr gut bestanden“, |
| 1,5 bis 2,4 | „gut bestanden“, |
| 2,5 bis 3,4 | „befriedigend bestanden“, |
| 3,5 bis 4,4 | „bestanden“, |
| über 4,4 | „nicht bestanden“. |

(5) Das Gesamtergebnis der Staatsprüfung wird dem Prüfling bekannt gegeben.

Portfolio

Gemäß **§ 6 APQV-L** führt die Referendarin oder der Referendar ausbildungsbegleitend ein Professionsportfolio, das der Selbstreflexion dient und nicht benotet wird. Es sind zur Dokumentation des individuellen Lernprozesses eigene Beobachtungen zu beschreiben, Reflexionen zu entwickeln sowie Materialien zusammenzustellen, die für den Ausbildungsprozess wichtig erscheinen, hierbei sind die jeweiligen Hospitationen mit zu berücksichtigen. Diese Dokumentationen dienen der individuellen Weiterentwicklung und können nur auf eigenen Wunsch der Referendarin oder des Referendars für Entwicklungs- und Beratungsgespräche während des Vorbereitungsdienstes herangezogen werden. Das Nähere zum Inhalt und dem Umfang des Professionsportfolios regelt das Landesinstitut für Schule.

Unterricht planen und entwerfen

Der Entwurf zur Unterrichtspraktischen Prüfung ist durch § 19 (3) der APQV-L auf fünf bis sieben Seiten (mit jeweils 28 bis 31 Zeilen pro Seite) begrenzt (nicht mitgezählt werden das Deckblatt und der Anhang). Sofern eine Unterrichtsplanung im Lehramt Inklusive Pädagogik / Sonderpädagogik besondere Schüler:innenbeschreibungen erfordern, sind diese in den Anhang aufzunehmen.

Ziel der Ausbildung ist es unter anderem, Referendar:innen bei der Bewältigung der komplexen unterrichtlichen Herausforderungen zu begleiten und sie zu professionalisieren. Die Ausbildung schließt sowohl die Beratung als auch die Prüfung ein.

Der schriftliche Unterrichtsentwurf bildet die Komplexität der unterrichtlichen Zusammenhänge ab und ermöglicht eine strukturierte Darstellung.

Die schriftliche Planung für die Unterrichtspraktische Prüfung wird in fünf Exemplaren in der Schule abgegeben, in der die Prüfung stattfindet. Das Sekretariat oder die Schulleitung bestätigt den fristgerechten Eingang (zwei Werkstage vor der Prüfung, siehe § 19 APQV-L).

Es wird daher empfohlen, dass Sie im Rahmen der fünf Hospitationen (§ 4 Abs. 4 APQV-L) durch Fachleitungen bzw. Ausbildungsbeauftragte in zwei Fächern und in den Bildungswissenschaften

- für jede Hospitation den Abschnitt „Geplanten Unterrichtsverlauf“ sowie den Abschnitt „Kompetenzen“ (einschl. Leitidee der Stunde) vorlegen und dies von der 1. Hospitation an mit einem entsprechenden Deckblatt versehen.
- schwerpunktmäßig für die Hospitationen jeweils einen weiteren Teil des schriftlichen Unterrichtsentwurfs erarbeiten (Angaben zur Lerngruppe und zur Unterrichtssituation, Sachanalyse, didaktische Entscheidungen ...) und vorlegen und damit ihr Papier sukzessive aufbauen.
- im Laufe der Ausbildung zwei vollständige schriftliche Unterrichtsentwürfe verfassen, zu denen sie eine mündliche oder schriftliche Rückmeldung ihrer Ausbilder:innen erhalten.
- den Ausbilder:innen das gesamte für die Hospitation verwendete Unterrichtsmaterial ihrer geplanten Stunde zwei Werkstage vorab per Mail und zu Beginn der geplanten Stunde zur Verfügung stellen.
- Je eine der Hospitationen kann beim anteiligen Einsatz als Team als Teamhospitation mit einem

Team aus zwei Referendar:innen durchgeführt werden. Zusätzlich werden mindestens vier Gruppenhospitationen durchgeführt.

Die unterrichtliche Planung folgt dem Ziel, entsprechend dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der bremischen Landesverfassung, Schüler:innen ein zunehmend selbstbestimmtes und in gesellschaftlicher Verantwortung geführtes Leben zu ermöglichen. Dabei folgt ein erkenntnisorientierter, handlungsherausfordernder und inklusiver Unterricht einem aufgeklärten und demokratischen Bildungsbegriff im Sinne einer anzustrebenden aktiven Teilhabe an der Gesellschaft und deren Veränderungsprozessen. Mit den notwendigen didaktischen Entscheidungen und Begründungen werden die Bedingungen „der Sache“, der Lernenden und der gesetzlichen Rahmenbedingungen von der Lehrkraft mit Bezug auf dieses Bildungsverständnis eingeordnet. Die Bedeutsamkeit des Lerninhalts für Schüler:innen wird über den Bezug zur Fachlichkeit und zur Bildungstheorie in einer auszuweisenden didaktischen Leitidee konkretisiert.

Unterricht kann einerseits immer nur Ausschnitte bedeutsamer Inhalte abbilden. Diese Ausschnitte müssen andererseits Anknüpfungspunkte für übergeordnete oder anschließende Fragestellungen bieten. So verstanden ist die Exemplarität eines der bestimmten Momente der Unterrichtsplanung.

Unterrichtsentwürfe erfüllen folgende Funktionen:

- Sie dienen zur Planung, Durchführung und Reflexion Ihres Unterrichts.
- Sie sind Grundlage für Beratungsgespräche mit Ihren Fachleitungen oder Mentor:innen.
- Sie sind eigenständiger Bestandteil der Unterrichtspraktischen Prüfung und gehen in die Gesamtnote jeder einzelnen Unterrichtspraktischen Prüfung ein.

Die folgenden Positionen des Unterrichtsplanungspapiers sind je nach Lerngruppe als Anregung gedacht. Sie sollen nur dann berücksichtigt werden, wenn sie für den geplanten Unterricht relevant sind. Ungeachtet dessen gilt: Die konkreten Ausführungen der der Ausbildungs-, Prüfungs- und Qualifizierungsverordnung für Lehrämter und Lehrbefähigungen in einem Fach (APQV-L) wie auch die Absprachen zwischen dem Landesinstitut und dem Staatlichen Prüfungsamt sind bindend. So ist beispielsweise die tabellarische Darstellung des geplanten Unterrichtsverlaufs unverzichtbar.

Die schriftliche Planung

1. Angaben zur Lerngruppe und zur Unterrichtssituation

Bitte beziehen Sie sich bei Ihrer Planung der Stunde auf die für die Stunde relevanten Zusammenhänge.

1.1 Rahmenbedingungen

Beschreiben Sie hier besondere und relevante Rahmenbedingungen, die Sie bei der Planung der konkreten Stunde berücksichtigen müssen und die Sie für die Nachvollziehbarkeit Ihrer Stunde für wichtig halten. Wenn mehrere erwachsene Unterrichtende (auch Betreuungskräfte, Assistenzen etc.) am Unterricht beteiligt sind, können Sie hier Absprachen über die Form der Zusammenarbeit (Professionen, Rollen, Zuständigkeiten) darstellen. Relevant sind auch die Art und Erfahrung aus der bisherigen Arbeit mit der Lerngruppe sowie deren Struktur und ggf. Förderbedarfe einzelner Schüler:innen. U.a. könnten außerdem das Umfeld der Schule und die Raumbeschriftenheit interessant sein.

1.2 Kompetenzorientierte Lern- und Arbeitsvoraussetzungen und Schlussfolgerungen für die Unterrichtsplanung

Orientieren Sie sich ggf. am Kompetenzmodell Ihres Faches. Darüber hinaus dienen Ihnen folgende Gesichtspunkte zur Orientierung:

- Fachkompetenz
- Methodenkompetenz (übergreifende und fachspezifische Lernmethoden; z. B. das Beobachten, Analysieren, Strukturieren, Probleme lösen, Transferieren, den Umgang mit Medien)
- Sprachkompetenz (als grundlegende Voraussetzung für gelingende Verständigung)
- Sozialkompetenz (z. B. Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Empathie, Verantwortungs- und Hilfsbereitschaft, Kritikfähigkeit)
- Personalkompetenz (z. B. Motivation, Interessen, Selbstkonzept, Entscheidungsfähigkeit, Grad der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Belastbarkeit)
- Interaktionsbeziehungen innerhalb der Lerngruppe sowie zwischen Lehrenden und Lernenden (z.B. Konfliktverhalten, formelle und informelle Gruppierungen, Absprachen, Regeln, Rituale ...).

Welche Kompetenzen Sie vorrangig als Basis der didaktischen und methodischen Entscheidungen (Kap. 4 und 6) betrachten und aufarbeiten, ist abhängig von der Zielsetzung der Stunde.

Ordnen Sie in diesem Kapitel 1.2 die für Ihre Planung und Durchführung relevanten erzieherischen und didaktischen Konsequenzen Ihrer Darstellung zu.

2. Einordnung des Themas...

2.1 ... in curriculare Vorgaben

Die Bezugsrahmen der Einordnung sind die jeweils aktuellen curricularen behördlichen Vorgaben und schulinternen Vereinbarungen.

2.2 ... in eine Unterrichtseinheit

Formulieren Sie eine Didaktische Leitidee² der UE! Stellen Sie tabellarisch die Unterrichtseinheit dar und kennzeichnen Sie die aktuelle Stunde. Die tabellarische Darstellung der gesamten UE erfolgt im Hauptteil der schriftlichen Planung, eine (teilweise) Auslagerung in den Anhang ist nicht zulässig.

3. Sachanalyse

In der Sachanalyse soll die Struktur des Lerngegenstandes auf die geplante Stunde bezogen abgebildet werden. Sie enthält die Darstellung der thematischen Schwerpunkte in Form eines kurzen wissenschaftlich basierten Aufrisses. Sie legt damit die Basis für Ihre didaktischen Entscheidungen.

4. Didaktische Überlegungen und Entscheidungen

In den didaktischen Entscheidungen wird die Struktur des Lernprozesses dargelegt und begründet. Dabei nehmen Sie Bezug auf ausgewiesene allgemein- und fachdidaktische Konzepte bzw. auf die Ausbildungsziele in der beruflichen Bildung. Klären Sie literaturgestützt und unter Berücksichtigung der Lernausgangslagen, was den Bildungswert des Lerngegenstands ausmacht! Berücksichtigen Sie dabei auch, welche übergeordneten und fachlichen Schlüsselerkenntnisse-/probleme von Bedeutung sind und welche Aspekte der Persönlichkeitsbildung gefördert werden können.

Geben Sie dabei Antwort auf die Fragen:

- Was macht den Bildungswert des Inhalts aus?
- Warum sollen Schüler:innen sich den Inhalt erarbeiten (Sinnhaftigkeit)?
- Welche Überlegungen bestimmen Ihre inhaltliche Auswahl und die Schwerpunktsetzung der Stunde (didaktische Reduktion)?
- Wie lassen sich die Fragen an den Inhalt in ein unterrichtliches Handlungskonzept überführen (didaktische Prinzipien etc.)?

² Definition „didaktische Leitidee“ siehe Nr. 4 letzter Absatz auf S. 31.

Folgende Schlüsselfragen können Ihnen unter Einbeziehen fachdidaktischer Aspekte im Prozess der didaktischen Reduktion und Legitimation bei den Überlegungen behilflich sein:

- Welche Bedeutung hat dieser Inhalt bereits im (Berufs-)Leben der Schüler:innen bzw. sollte er darin haben? (Gegenwartsbedeutung)
- Welche Bedeutung hat das Thema für die Zukunft der Schüler:innen? (Zukunftsbedeutung)
- Welchen größeren bzw. welchen allgemeinen Sinn- oder Sachzusammenhang vertritt und erschließt dieser Inhalt (exemplarische Bedeutung)?
- Was konkret macht die Inhaltsstruktur interessant, begreiflich, anschaulich, motivierend, übersichtlich und unterstützt das Lernen (Zugänglichkeit)?
- Was ist der Sinnzusammenhang einzelner Strukturelemente (Beziehungen, übergreifender Zusammenhang, logischer Ablauf, Übergänge, Gelenkstellen)? Wird eine Lernprogression angebahnt?
- Werden Umfang und Komplexität der Anforderungen an die Lernvoraussetzungen Ihrer Lerngruppe angepasst (Differenzierung)?
- Wo fordert der Unterricht das aktive Handeln der Schüler:innen heraus?
- Wird der Anspruch an einen inklusiven Unterricht berücksichtigt?

Entwickeln Sie aus Ihren Überlegungen eine didaktische Leitidee: Diese formuliert in knapper, verdichteter Form das Erkenntnisinteresse eines geplanten, strukturierten Vermittlungsprozesses. Sie bündelt die aus den verschiedenen Analyseschritten der Planung (Sachanalyse, Lernausgangslage, grundlegende bildungstheoretische Positionen etc.) ausgewählten allgemein- und fachdidaktischen Entscheidungen mit Blick auf den anzubahnenden Lernertrag. Dabei zielt die Leitidee auf einen größeren bzw. allgemeineren Sinn- und Sachzusammenhang. Es gilt herauszustellen, welche Bedeutung die exemplarisch ausgewählten Unterrichtsinhalte für die zu gewinnenden Erkenntnisse, Erfahrungen, Fertigkeiten oder Fähigkeiten der Schüler:innen haben.

5. Kompetenzen

Wie kommen Sie zu unterrichtsrelevanten Kompetenzformulierungen?

Kompetenzen werden aktiv und positiv mit Hilfe von Operatoren formuliert. Sie beschreiben Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen, die zu der erfolgreichen Bewältigung einer (problemhaltigen) Handlungssituation notwendig sind. Durch begründete Schwerpunktsetzung legen Sie fest, welche Kompetenzen gefördert und entwickelt werden müssen, um die Handlungssituation zu meistern.

Der Zusammenhang zwischen Bildungsstandards und Kompetenzformulierungen

In den Bildungsplänen stellen die formulierten Standards die Normen für den angestrebten Output (Performanzformulierungen) bezogen auf einen in der Regel definierten Zeitraum dar. Für die Unterrichtsplanung ist es notwendig aufzuzeigen, welchen Beitrag das Unterrichtsvorhaben zur Entwicklung der angestrebten Kompetenzen leisten kann. Diese müssen qualitativ differenziert werden, zum einen, um die unterschiedlichen Lernausgangslagen zu berücksichtigen, und zum anderen, um einer stetig aufbauenden Qualifikationsentwicklung Rechnung zu tragen. Berücksichtigen Sie die Fach-, Methoden-, Sozial- sowie Personalkompetenz und beziehen Sie an geeigneter Stelle die bildungs- bzw. fachsprachlichen Kompetenzen ein. Sofern dies nachvollziehbar aus der spezifischen Ausrichtung Ihres geplanten Unterrichts folgt, können Ziele auch nur für einzelne Kompetenzbereiche definiert werden. In jedem Fall sollten Sie in der Lage dazu sein, die Festlegungen im Hinblick auf die Ziele Ihres Unterrichts im Beratungs- bzw. Prüfungsgepräch begründen und reflektieren zu können.

Eine mögliche Orientierung bietet das Beispielraster unter „B) Kompetenzdimensionen“ auf Seite 34.

6. Methodische Konsequenzen

In den methodischen Konsequenzen soll die Struktur des Vermittlungsprozesses entfaltet werden. Sie übertragen die in der didaktischen Analyse angestellten Überlegungen in methodische Entscheidungen (vgl. 4.). Thematisieren Sie literaturgestützt die verschiedenen Formen der Unterrichtsgestaltung sowie Ihre Bezüge zu Ihren angestrebten Kompetenzen (vgl. 5.) und stellen Sie Ihr methodisches Vorgehen orientiert an dem konkreten Verlauf Ihrer Unterrichtsstunde dar. Begründen Sie die methodischen Schritte unter Berücksichtigung der Lerngruppenanalyse (vgl. 1.), ggf. auch in Abwägung von Alternativen.

7. Geplanter Verlauf des Unterrichts

Stellen Sie den Verlauf des Unterrichts in Form einer tabellarischen Übersicht dar. Diese dient einem kurzen informativen Überblick. Der Unterricht ist in Phasen zu gliedern. Der Sequenzierung muss zu entnehmen sein, dass ein sukzessiver Aufbau von Wissen und Können konzipiert ist, der auf das Erreichen der didaktischen Leitidee abzielt.

Eine mögliche Orientierung bietet das Beispielraster „C) Geplanter Unterrichtsverlauf“ auf S. 34.

8. Erklärung

Am Ende der schriftlichen Ausarbeitung müssen Sie versichern, dass Sie diese selbstständig angefertigt und andere Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt haben.

Einen Vordruck für diese Erklärung und weitere Unterlagen für die Meldung zur Prüfung finden Sie auf der Seite des StaPa.

[www.bildung.bremen.de/
meldung-zur-pr-fung-377295](http://www.bildung.bremen.de/meldung-zur-pr-fung-377295)



9. Anhang

Der Anhang soll laut Handreichung des StaPa nach dem Literaturverzeichnis bis zu zehn DIN-A4-Seiten bei der schriftlichen Planung umfassen. Das „soll“ bedeutet, dass mit einer stichhaltigen Begründung auch mehr als zehn Seiten Anhang zulässig sind. Für das Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik gelten besondere Bedingungen, hier kann der Anhang mehr als zehn DIN-A4-Seiten umfassen.

Formale Vorgaben

Beachten Sie die [Handreichungen des Staatlichen Prüfungsamtes \(StaPa\)](#).



Vorlage: Deckblatt

Unterrichtsentwurf für eine Unterrichtspraktische Prüfung im Fach _____

Referendar:in _____

Schule _____

Klasse/Kurs _____ Datum _____ Zeit _____ Raum _____

Thema der Unterrichtsstunde _____

Thema der Unterrichtseinheit _____

Prüfungskommission

Vorsitz _____

Fachleitung BW _____

Fachleitung Fach 1 _____

Fachleitung Fach 2 _____

Schulvertreter:in _____

Vertrauensreferendar:in _____

Gliederung

1. Angaben zur Lerngruppe und Unterrichtssituation
2. Einordnung des Themas in curriculare Vorgaben und in eine Unterrichtseinheit
3. Sachanalyse
4. Didaktische Überlegungen und Entscheidungen
5. Kompetenzen
6. Methodische Konsequenzen
7. Geplanter Verlauf des Unterrichts
8. Erklärung
9. Anhang

Hinweis

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen nur die Vornamen von Schüler:innen im Prüfungspapier aufgeführt werden. Auf dem Deckblatt führen Sie bitte nur Ihren Namen auf, geben Sie nicht Ihre Adresse an!

Beispiele

A) Sequenzierung der Unterrichtseinheit

Leitidee der Unterrichtseinheit		
Datum	Thema/Inhalt	Fragestellung, didaktische und methodische Absichten/Ziele

B) Kompetenzdimensionen

Leitidee der Stunde				
Dimen- sionen Kompetenz	allgemeine fachspezifische Kompetenz- bereiche	Standards der Bildungspläne	Aufgabenstruktur (Performanz) Kompetenzen auf die Lerngruppe und die konkrete Stunde bezogen	Differenzierende Überlegungen und Konsequenzen
Fach- kompetenz				
Methoden- kompetenz				
Sozial- kompetenz				
Personal- kompetenz				

Ggf. auch Berücksichtigung der bildungs-/fachsprachlichen Kompetenzen.

Sofern dies nachvollziehbar aus der spezifischen Ausrichtung Ihres geplanten Unterrichts folgt, können Ziele auch nur für einzelne Kompetenzbereiche definiert werden. In jedem Fall sollten Sie in der Lage dazu sein, die Festlegungen im Hinblick auf die Ziele Ihres Unterrichts im Beratungs- bzw. Prüfungsgespräch begründen und reflektieren zu können.

C) Geplanter Unterrichtsverlauf

Phase	Lehr- und Lernaktivitäten	Didaktischer Kommentar

Die tabellarische Darstellung der gesamten Unterrichtseinheit/Lernsituation erfolgt im Hauptteil der schriftlichen Planung, eine (teilweise) Auslagerung in den Anhang ist nicht zulässig.

Die Durchführung der Unterrichtspraktischen Prüfung (UPP)

Die Unterrichtspraktischen Prüfungen können aus organisatorischen Bedingungen an einem Tag oder an zwei Tagen stattfinden.

Abgabe der Planungspapiere

Digitale Abgabe	+	Abgabe in Papierform
 Zwei Werkstage vor dem Prüfungstag		 Zwei Werkstage vor dem Prüfungstag
 bis spätestens 10:00 Uhr		 bis spätestens 10:00 Uhr
 per Mail an die Prüfungskommission		 Abgabe im Sekretariat der Schule, in der die UPP stattfindet. Dort wird jedes Exemplar mit Eingangs- und Datumsstempel versehen.

Was bedeutet „zwei Werkstage vorher“?

„Werktag“ wird häufig fälschlich mit „Arbeitstag“ verwechselt. „Als Werkstage gelten alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder gesetzliche Feiertage sind.“, besagt die aktuelle Rechtsprechung. Der Samstag ist also ein Werktag, wenn nicht ein gesetzlicher Feiertag auf ihn entfällt.

Regelungen für Wochenenden

Bei einer UPP an einem **Montag** sind die Papiere am vorherigen Freitag im Sekretariat abzugeben und per Mail zu versenden.

Bei einer UPP an einem **Dienstag** ist das Abgeben der Papiere zwei Werkstage vorher nicht möglich, da samstags die Sekretariate unbesetzt sind. Deshalb erfolgt die Abgabe in Papierform am Freitag, die digitale Abgabe am Samstag.

Regelungen für Ferienzeiten

Findet die UPP **direkt nach den Ferien** statt, erfolgt die Abgabe in Papierform am ersten Schultag mindestens eine Stunde vor der Prüfung, spätestens jedoch bis 10:00 Uhr im Sekretariat der Ausbildungsschule. Die digitale Abgabe erfolgt regulär zwei Werkstage vor der Prüfung.

Fällt die UPP auf einen **Montag nach einer Ferienzeit**, erfolgt die digitale Abgabe also am vorherigen Freitag und die Abgabe in Papierform am Montag.

Fällt die UPP auf einen **Dienstag nach einer Ferienzeit**, erfolgt die digitale Abgabe am vorherigen Samstag, die Abgabe in Papierform am Montag.

Findet eine UPP am **Mittwoch nach den Pfingstferien** statt und ist der Dienstag ein beweglicher Ferientag, erfolgt die digitale Abgabe bis zum vorherigen Samstag, die Abgabe in Papierform am Mittwoch.

Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung zum Kolloquium

Digitale Abgabe	+	Abgabe in Papierform
 Fünf Werkstage vor dem Prüfungstag		 direkt zum Kolloquiumstermin
 bis spätestens 10:00 Uhr		 drei ausgedruckte Exemplare und ein Handout oder eine Kopie der Präsentation
 per Mail an die Prüfungskommission		

Das Papier gilt als nicht abgegeben, wenn es nicht fünf Werkstage vor dem Kolloquium per Mail versendet worden ist. Die Nachweispflicht liegt bei der zu prüfenden Person. Es empfiehlt sich z. B. ein Screenshot zur eigenen Absicherung.

Häufig gestellte Fragen

Wo melde ich mich bei Krankheit?

Informieren Sie umgehend (bis spätestens 10 Uhr) die **Personalstelle des LIS** und Ihre Ausbildungsschule sowie die Fachleitungen, in deren Terminen Sie fehlen werden. Dies gilt auch, wenn Sie im Laufe eines Tages krank werden „krank nach Dienstantritt“. Die Informationspflicht besteht ebenfalls, wenn Ihr Kind krank ist und von Ihnen zu Hause betreut werden muss. Referendar:innen in Bremerhaven informieren zusätzlich die **Hauptseminarleitung Bremerhaven**. Weitere Infos finden Sie unter lis.bremen.de/faq zu Frage 18.

Wann brauche ich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) und in welcher Form?

Ab dem vierten, bei Erkrankung des Kindes ab dem ersten Krankheitstag ist der **Personalstelle des LIS** eine AU vorzulegen. Auf Wunsch der Ausbildungsschule müssen Sie dort eine Kopie vorlegen. Seit dem 01.01.2023 ist die elektronische Bescheinigung (eAU) verpflichtend für gesetzlich Versicherte eingeführt worden. Für Beamte, die freiwillige Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse sind, ist das digitale Verfahren noch nicht abschließend geklärt. Weitere Infos finden Sie unter lis.bremen.de/faq zu Frage 19.

Wo melde ich Änderungen meiner persönlichen Daten (Anschrift, Familienstand etc.)?

Melden Sie sich bitte in der **Personalstelle des LIS**.

Wann und wo erhalte ich meine Bezügemitteilung/Dienstpost?

Sie erhalten von Performa Nord eine Bezügemitteilung bei Zahlungsaufnahme, im Januar und bei Änderungen von zahlungsrelevanten Daten. Sie finden diese sowie andere Dienstpost in Ihrem **Postfach**.

FAQs zu den Bezügen finden Sie hier:
performanord.bremen.de/ueber-uns/faqs/fragen-zu-den-bezuegen-8630



Wie und wo erhalte ich Informationen zur Beihilfe?

Als Beamte:in im Land Bremen sind Sie beihilfeberechtigt. Für die Antragstellung benötigte Unterlagen und Informationen erhalten Sie bei der Performa-Nord.

performanord.bremen.de/beschaeftigte/beihilfe-8424
performanord.bremen.de/beihilfe-heilfuersorge-3590

Anlaufstellen

Personalstelle des LIS
Raum C 05 · Am Weidedamm 20
0421 361-14411
florian.donatiello@lis.bremen.de

Geschäftsstelle der Abteilung Ausbildung
Raum B 07 · Am Weidedamm 20
0421 361-16040
claudia.krahnke@lis.bremen.de

Hauptseminarleitung Bremerhaven
Raum 12 · Adolf-Butenandt-Straße 2D
0471 44097 · 01512 6802097
adrienne.koerner@lis.bremen.de

Postfächer
Bremen: Vorraum von Raum C 02
Bremerhaven: Raum 12

Wo erhalte ich einen neuen Referendariatsausweis?

Ihren ersten Ausweis erhalten Sie automatisch innerhalb von ca. 6 bis 8 Wochen nach Ausbildungsbeginn über ihr **Postfach**.

Bei Änderungen oder Verlust des Ausweises melden Sie sich bitte in der **Geschäftsstelle der Abteilung Ausbildung**. Dort können Sie auch einen neuen Ausweis beantragen.

Wo finde ich Vordrucke und Muster, z. B. für die Meldung zur 2. Staatsprüfung?

Alle Dokumente erhalten Sie unter
bildung.bremen.de/meldung-zur-pr-fung-377295.



Welchen Status habe ich im Referendariat?

In der Regel sind Sie als Beamte auf Widerruf eingestellt. Personen, die die Altersgrenze (45 Jahre) überschreiten oder keine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, werden in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis eingestellt (ähnlich dem Angestelltenverhältnis). Der Status kann nicht frei gewählt werden.

Muss ich nach bestandener Prüfung an Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen?

Ja. Gemäß § 67 Abs. 1 BremBG dürfen Beamt:innen dem Dienst nicht ohne Genehmigung ihrer oder ihres Dienstvorgesetzten fernbleiben, es sei denn, dass sie wegen Krankheit oder aus anderen Gründen oder durch eine vorhergehende gesetzliche Verpflichtung gehindert sind, ihre Dienstpflichten zu erfüllen. Das bedeutet, dass Ausbildungsveranstaltungen am LIS auch nach bestandenen Prüfungen verbindlich wahrzunehmen sind, sofern die Ausbildung noch nicht beendet ist.

Wo und wann kann ich Kopierkarten erwerben, mein Masterzeugnis beglaubigen lassen, Unterlagen abgeben oder generelle Auskünfte zum Referendariat erhalten?

Hierfür steht Ihnen die **Geschäftsstelle der Abteilung Ausbildung** zur Verfügung:

Montag bis Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Andere Termine sind nach Absprache möglich.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich im Referendariat in eine Krise gerate?

Das Referendariat ist wie das Studium eine intensive Ausbildungsphase, in der auch persönlich einiges in Bewegung kommen kann. Manchmal können Probleme dabei so übermächtig werden, dass sie alleine oder mit dem Beratungsangebot der Ausbilder:innen nicht bewältigt werden können. In diesem Fall können wir Ihnen eine Krisenberatung vermitteln, die vollständig außerhalb der Ausbildung organisiert ist. Wenden Sie sich dazu an Ihre Seminar- oder Hauptseminarleitung. Das Angebot ist kostenlos und vertraulich.

Ich finde meine Frage hier nicht.

Weitere Fragen und Antworten finden Sie unter lis.bremen.de/faq.



LIS-Bibliothek

Als pädagogische Spezialbibliothek bieten wir allen Bildungsschaffenden im Land Bremen eine große Auswahl an fachwissenschaftlichen Beständen.

Dazu gehören aktuelle Fachliteratur zu allen Themen rund um Schule und Erziehung, Materialien für die praxisnahe Unterrichtsvorbereitung, über 120 laufende pädagogische Fachzeitschriften zu (fast) allen Themen sowie audiovisuelle und elektronische Medien. Außerdem können Sie bei uns Kopierer, Scanner sowie Recherche- und Arbeitsplätze nutzen.

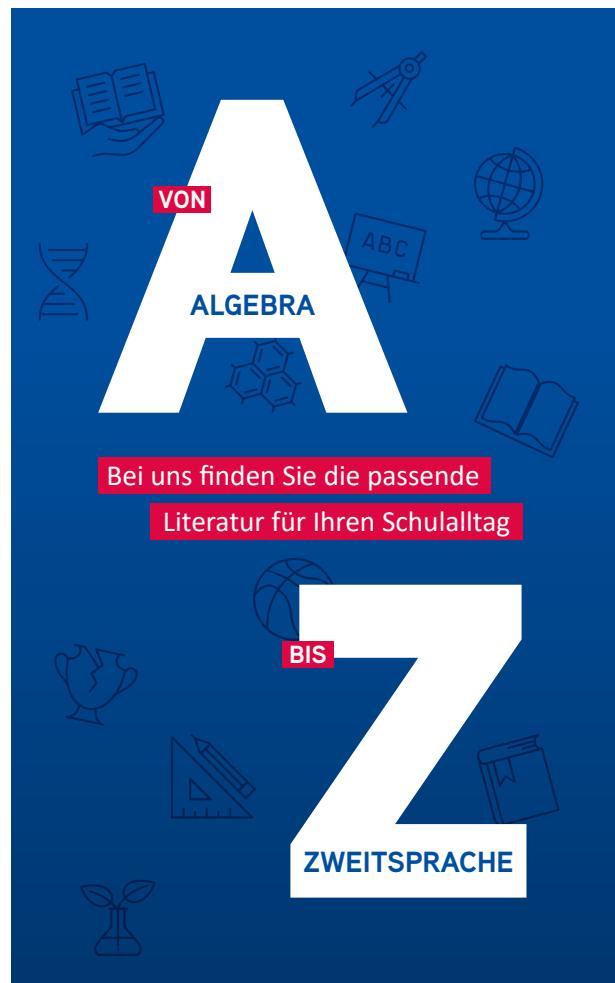
Leseband, Mobbing-Prävention oder Künstliche Intelligenz? Zu aktuellen Themen stellen wir regelmäßig Büchertische und Medienlisten zusammen und geben online weitere Literaturempfehlungen.

Im Referendariat erhalten Sie bei uns einen kostenlosen Bibliotheksausweis.

Montag bis Donnerstag 11 bis 17 Uhr
Freitag 10 bis 14 Uhr

0421 361-14419
bibliothek@lis.bremen.de

www.lis.bremen.de/bibliothek



Café im LIS

Hier können Sie Pause machen, mit Kolleg:innen ins Gespräch kommen, frische Luft im Innenhof tanken und viele Snacks für das leibliche Wohl finden.
Das Café wird vom Arbeiter-Samariter-Bund betrieben.

Montag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr
Freitag 9 bis 15 Uhr

www.lis.bremen.de/cafete



Weitere Einrichtungen

Die Senatorin für Kinder und Bildung SKB

Informationen zur allgemeinen Bildungspolitik, insbesondere für Lehrkräfte und Schulen sowie über die Beschlüsse der Deputation für Bildung.

www.bildung.bremen.de

Die Senatorin für
Kinder und Bildung  Freie
Hansestadt
Bremen

Das SKB-Referat „Medien und Bildung in der digitalen Welt“ bietet Informationen und Ansprechpersonen zu itslearning oder dem Einsatz von iPads in den Schulen.

www.bildung.bremen.de/digitalisierung-und-medien-358490

Ebenfalls zum Ressort gehört das Staatliche Prüfungsamt (StaPa). Hier erhalten Sie Informationen und Formulare zur Vorbereitung auf Ihre zweite Staatsprüfung.

www.bildung.bremen.de/staatliches-pr-fungsamt-377293

Schulamt Bremerhaven

Das Schulamt Bremerhaven ist unter anderem für den Betrieb der Schulen und die Fortbildung der Lehrkräfte in der Stadtgemeinde Bremerhaven zuständig.

<https://bremerhaven.de/de/verwaltung-politik-sicherheit/buergerservice/schulamt.22497.html>



Performa Nord

Informationen und Formulare zur Beihilfeabrechnung, dem Jobticket, Unfallmeldungen sowie Dienstleistungen aus dem Bereich Personal- und Managementservice.

www.performanord.org



S3 Schul-Support-Service e.V

S3 betreut iPads, PCs und andere Endgeräte, Drucker, Netzwerke und Server, die im bzw. für den Unterricht in den Bremer Schulen eingesetzt werden.

Hotline: 0421 361-6600

<https://schul-support-service.de>



Gesetze & Verordnungen



BremSchulG

Bremisches Schulgesetz

Das Schulgesetz beschreibt den Auftrag der Schulen, die Schularten sowie die Rechte und Pflichten der Schüler:innen, des Personals, der Erziehungsberechtigten und der Ausbildenden.



BremLAG

Gesetz über die Ausbildung für das Lehramt an öffentlichen Schulen (Bremisches Ausbildungsgesetz für Lehrämter)

Dieses Gesetz gliedert die Lehramtsausbildung und definiert die Aufgaben der an der Ausbildung beteiligten Institutionen.



APQV-L

Ausbildungs-, Prüfungs- und Qualifizierungsverordnung für Lehrämter und Lehrbefähigungen in einem Fach

Diese Verordnung beschreibt im ersten Abschnitt genau die Aufgaben, die Ziele und die Durchführung der Ausbildung. Im zweiten Abschnitt werden der Zweck, der Inhalt, der Umfang und die Durchführung der Prüfung konkretisiert.



AV-L

Verordnung zur Anerkennung ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen

Diese Verordnung gilt für die Feststellung der Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Lehrkräfteberufsqualifikation mit der Befähigung für ein Lehramt an Schulen in Bremen gemäß § 1 (1) des Bremischen Ausbildungsgesetzes für Lehrämter.



BremSchVwG

Bremisches Schulverwaltungsgesetz

Dieses Gesetz regelt die Verwaltung des öffentlichen Schulwesens. Diese umfasst die Gesamtheit der Befugnisse zur Planung, Leitung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Erfüllung des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages.



Bremer Schulblatt

Das Bremer Schulblatt ist die amtliche Vorschriftensammlung der Senatorin für Kinder und Bildung. Es enthält alle Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie Orientierungshilfen, die für die öffentlichen Schulen des Landes Bremen gelten, thematisch gegliedert übersichtlich zusammengestellt.

Dienstvereinbarungen & Dienstanweisungen

Dienstvereinbarung: Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz

Zentrales Anliegen dieser Dienstvereinbarung ist es, ein Klima zu fördern, das von Vertrauen, gegenseitigem Respekt und offener Kommunikation geprägt ist, um damit die Voraussetzung für einen reibungslosen Arbeitsablauf und ein gutes Miteinander zu schaffen. Ein Arbeitsklima, das von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägt ist, wirkt präventiv gegen die Eskalation von Konflikten und beugt Mobbing vor.



Dienstanweisung zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Diese Dienstanweisung soll den Umgang mit Beschwerden zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz konkretisieren, für das Thema sensibilisieren und Betroffene ermutigen, sich Unterstützung zu sichern und ihr Beschwerderecht in Anspruch zu nehmen. Belästigenden sollen die Grenzen und möglichen Folgen ihres Verhaltens deutlich gemacht werden.



Dienstvereinbarung zur Suchtprävention und zum Umgang mit Auffälligkeiten am Arbeitsplatz

Diese Dienstvereinbarung hat u. a. zum Ziel, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern sowie durch Prävention zum verantwortungsbewussten Umgang mit Suchtmitteln beizutragen und dem riskanten Konsum von Suchtmitteln und der Entwicklung von Suchtverhalten vorzubeugen.



Pflichten von Beamt:innen

Die Pflichten der bremischen Beamt:innen ergeben sich aus den §§ 33 bis 42 und 48 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) i.V.m. §§ 46 bis 56, 60, 67, 70 bis 77, 79 und 112 des Bremischen Beamten gesetzes (BremBG). Dieses Merkblatt des Senators für Finanzen weist auf einige dieser Pflichten besonders hin.

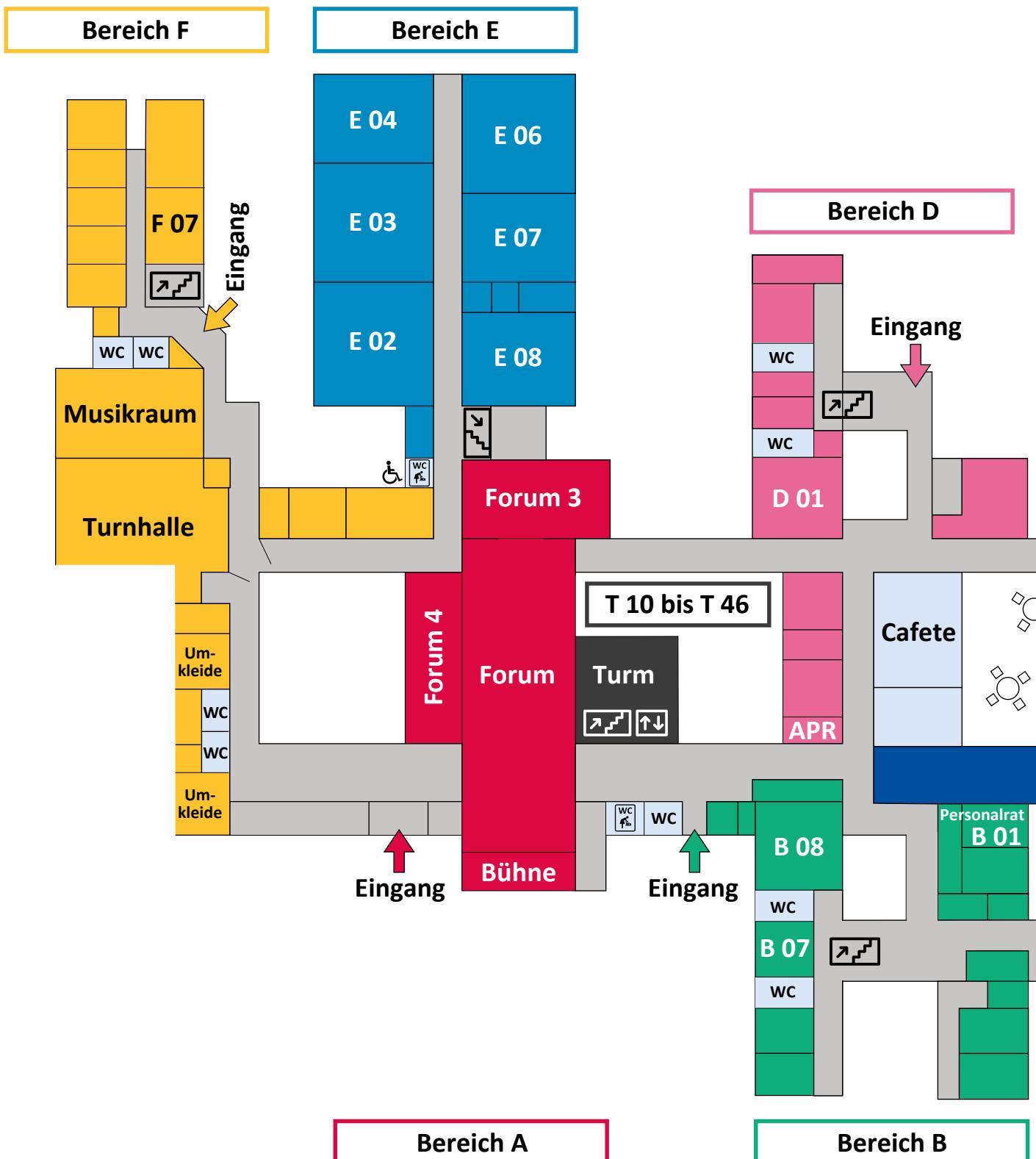


Mitteilung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken

Diese Mitteilung konkretisiert den Umgang mit der Annahme von Belohnungen und Geschenken für Lehrkräfte.

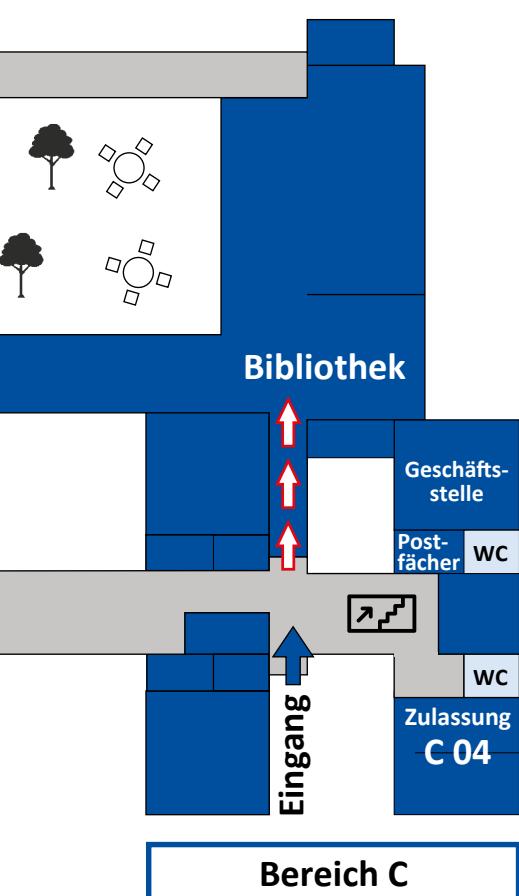
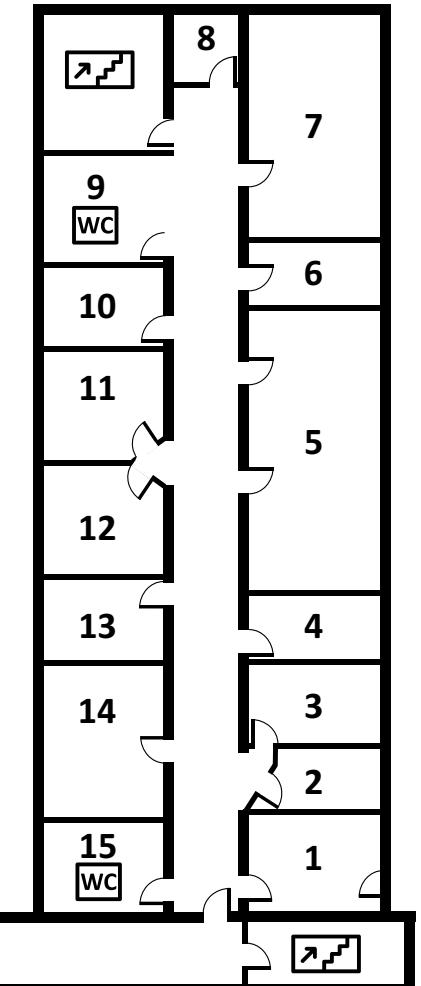


Raumplan Bremen



Raumplan Bremerhaven

- 1 = Aufenthaltsraum für Referendar:innen
- 2 = Fachleiter:innen Raum
- 3 = Bibliothek
- 4 = Fachleiter:innen Raum
- 5 = Seminarraum
- 6 = Küche
- 7 = Seminarraum
- 8 = Kopierraum
- 9 = Damentoilette
- 10 = Besprechungs-/Prüfungsraum
- 11 = Verwaltungsbüro
- 12 = Hauptseminarleitung
- 13 = Besprechungs-/Prüfungsraum
- 14 = Seminarraum
- 15 = Herrentoilette/
Behindertentoilette

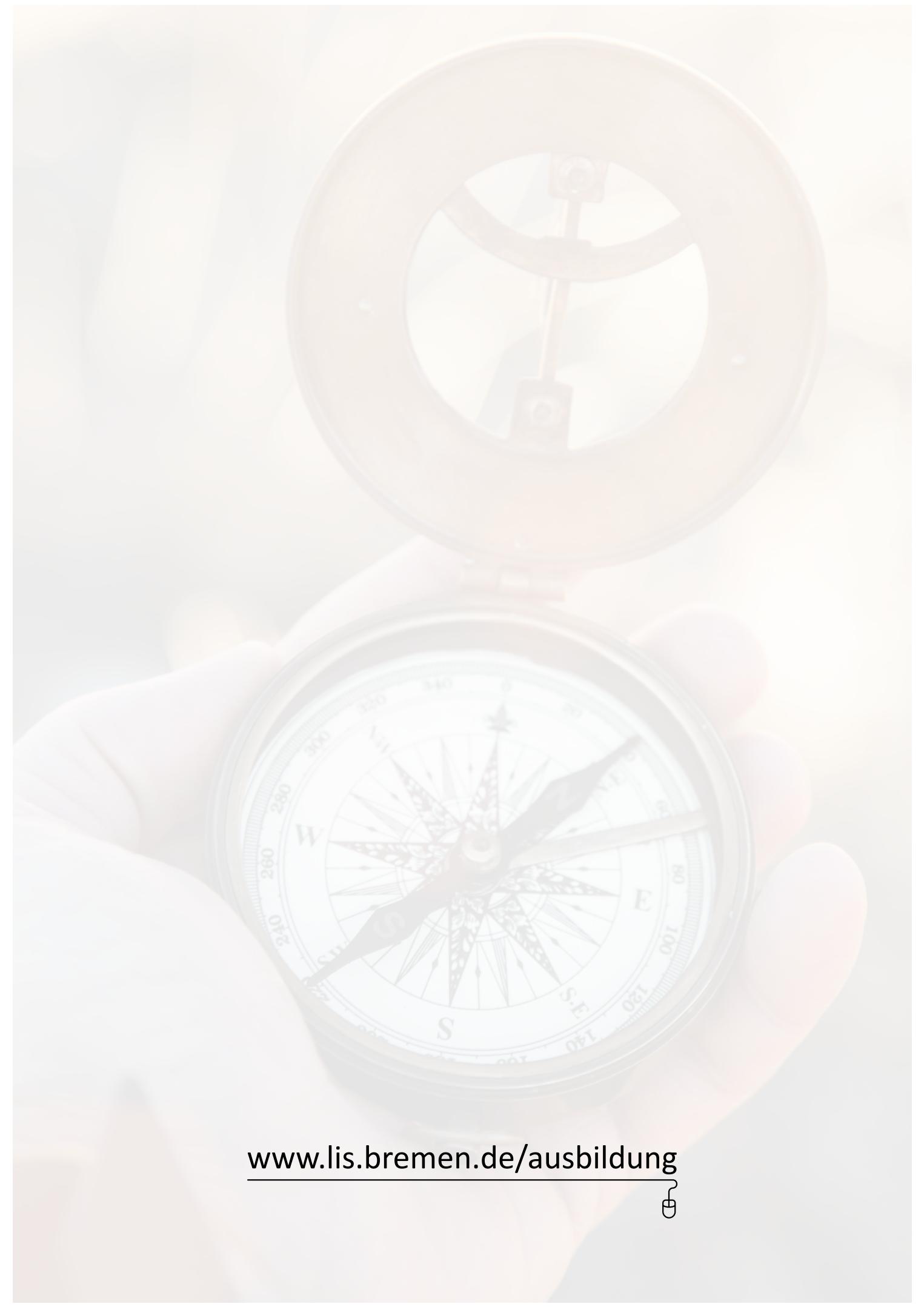


[Brandschutzordnung](#)
[LIS Bremerhaven](#)



[Brandschutzordnung](#)
[LIS Bremen](#)





www.lis.bremen.de/ausbildung

